Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 72 (1927)

**Heft:** 48

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# weizerische Lehrerzeitu

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in

Beilagen: Pestalozzianum, Zur Praxis der Volksschule, Die Mittelschule, Das Schulzeichnen, Literarische Beilage, je 4-10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Abonnements-Preise	E 10 15 49 7 2 3 3 3				
Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Per Nonpareillezeile	50 Rn	Aucla
Fr 10.90	Fr 5 30	Pr 980	I of Montal Sinezens	an ich.	MUSIC

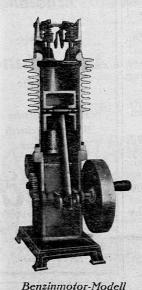
Per Nonpareillezeile 50 Rp., Ausland 60 Rp. — Inseraten-Schluß: Mittwochmittag. Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchätel, etc. Für Postabonnenten Für Postabonnenten

| Schweiz | 10.| Ausland | 12.60
| Einzelne Nummer 30 Rp.

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klauser, Lehrer, Zürich 6, Bureau der Redaktion und des S. L.-V. : a. Beckenhofstr. 31, Zürich 6. — Tel.: Hoftingen 18.95 Druck und Expedition:

Erscheint jeden Samstag Graph. Etablissemente Conzett & Cie., Werdgasse 37-43, Zürich 4 Postscheck VIII 3737 - Telephon: Selnau 66.78

Insertionspreise:



# Arthur Utz, Bern

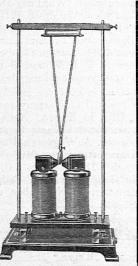
Werkstätten für physikalische und chemische Apparate

Größtes Spezialgeschäft in der Schweiz

Bau von über 1000 verschiedenen Apparaten in den eigenen Werkstätten \* Feinmechanische Arbeiten \* Reparaturen

Anfertigung von

Apparaien auch nach Angaben oder Zeichnungen



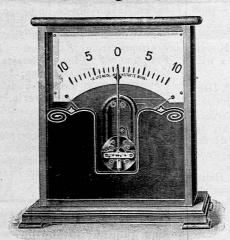
Physik-Apparat Nachweis der Wirbelströme

## Spezialität:

## Physik-Apparat

Mehrfach amtlich geprüft und empfohlen. Von verschiedenen Kantonsregierungen subventioniert. - Das Anleitungsbuch, Format 23 × 33 cm, mit 120 großen, übersichtlichen Illustrationen, die verschieden ausgebauten Apparate, vom Senkblei, Hydromechanik, galv. Elektrizität, Motor. Dynamo bis und mit der drahtlosen Telegraphie darstellend, wird Interessenten gerne unverbindlich zur Einsicht gesandt.

Preislisten zur Verfügung,



Volt. Amp. und Galv. Meter

#### Neu! Radioempiangsapparaie

nach den neuesten Fortschritten der Radiotechnik

Kombinierte

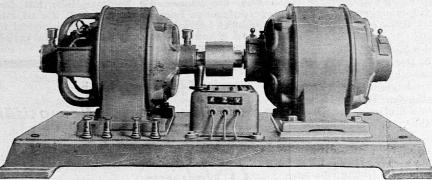
#### Lade- und Anodengeräte, Anodengeräte

bester und zuverlässigster Ersatz der Trockenbatterien, zum Anschluß an die Lichtleitung

#### Transformatoren

zu Experimentierzwecken für beliebige Spannungen und Leistungen

Nur eigenes Fabrikat



Umformergruppe

Lampengleichrichter

zum Laden der Akkumulatoren Absolut zuverlässig Keine Wartung

Nur eigenes Fabrikat

Höchste Auszeichnungen an den Gewerbeausstellungen Bern und Burgdorf

#### Inhalt:

Ehre den Menschen. — Aufgaben der Heilpädagog k, III. — Der gegenwärtige Stand des deutschen Schulwesens, IV. — Über den Sinn einer Rundfrage. — Schulentlassenenfürsorge. — Tagung des Bündner Iehrervereins in Truns. — Die Reform des Buchhaltungsunterrichtes auf der Sekundarschulstufe. — Aus der Praxis. — Schulnachrichten. — Vereinsnachrichten. — Pestalozzianum. — Schweiz. Lehrerverein. — Bücher der Woche.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 18.

#### Konferenzchronik

Mitteilungen müssen jeweilen bis Mittwochmittag in der Druckerei (Graph. Etablissemente Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 37—43) sein.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 28. Nov. 1927. 6-71/4 Kabenturnen III. Stufe, Lektion für das 14. Altersjahr. (Neue Turnschule mitbringen). 71/4-8 Uhr Männerturnen, Spiel. Im Turnstand: Wahl der Delegierten für die Deleg. Versammlung des S.T.L.V. und des K.V.Z. L.T.V. Lehrerinnen: Dienstag, 29. Nov., 7 Uhr, Hohe Promenade. Frauenturnen, Spiel. Turnstand: Wahl von 4 Delegierten für die Delegiertenversammlung des S.T.L.V. und 8 Delegierten für die Delegiertenversammlung des K.V.Z.L.T.V.

Kantonalverband der zürcherischen Lehrerturnvereine. Ordentl.Delegiertenversammlung 17. Dezembera.c., 2 Uhr, in Zürich. Näheres siehe Nr. 49.

Naturwissenschaftliche Vereinigung des Lehrervereins Zürich. A. Wegmann, Papierprüfungsmethoden mit Demonstrationen, Mittwoch, 30. November, event. auch 7. Dezember, je 4 Uhr, im Amtshaus IV, Z. 13, in Gruppen von 12 Teilnehmern. Anmeldung bis Montag, 28. November, an den Präs.: Dr. Furrer, Seestr. 301, Zürich 2.

Pädagogische Vereinigung Zürich. Beginn des Hulliger-Kurses: Samstag, 26. Nov., 2 Uhr, im Schulhaus Hohe Promenade. Näheres in dieser Nummer unter "Kurse."

Vereinigung der stadtzürcherischen Lehrer im Ruhestand. Freie Zusammenkunft je am 1. Freitag des Monats von 2 Uhr an im "Strohhof" Zürich. Gäste willkommen.

Klassenverein 1884. Zusammenkunft Samstag, 3. Dez., 4 Uhr, im Du Pont.

Pädagogische Vereinigung d. Lehrer-Vereins Winterthur.
Dienstag, den 29. November, abends 5 Uhr, im
Schulhaus St. Georgen. 1. Über den Begriff der
Natur und seine pädagogische Verwendungsweise
(G. Lunk, München). 2. Arbeitsprogramm.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Heute Samstag, 26. November, nachm. 2½ Uhr, spricht Herr Fritz Schwarz aus Bern über "Volkswirtschaftl. Fragen im Geschichtsunterricht". ("Segen und Fluch des Geldes".) Lokal: Hotel "Löwen" (am Graben).

Lehrerturnverein Winterthur u. Umgebung. Lehrer: Montag, 28. November, Turnhalle St. Georgenstr. 6-6½ Uhr Schreit- und Hüpfübungen für Lehrer der II. und III. Stufe. — 6½-7½ Uhr: Frei-übungen und Spiel.

Schulkapitel Winterthur (Nord-u.Südkreis). IV.ordentl. Versammlung Samstag, 3. Dez., vorm. 8½ Uhr, im Singsaal des Altstadtschulhauses Winterthur 1. Eröffnungsgesang: "Frisch gesungen" (Sänger Nr. 64). 2. Vortrag: Beethoven. Referent: Herr Trechslin, Turbenthal. Solo-Einlagen von Herrn Karl Wuhrmann, Winterthur. 3. Verschiedenes. Sammlung für die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Verkauf des Lehrerkalenders für die Auswärtigen. Sänger mitbringen!

Lehrerturnverein Limmattal. Nächste Übung Montag, 28. November, abends 6 Uhr, Turnhalle Albisriederstraße, Altstetten. Lektion für I. und II. Klasse. Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung: Mittwoch, 30. Nov., abends 5½ Uhr, in der Turnhalle Horgen. Vorübungen zum Eislauf. Lektion I. Stufe (vervielfältigt zu beziehen). Mädchenturnen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Montag, 28. Nov. Übung in Küsnacht, 4 Uhr 20. Mädchenturnen. Freiübungen III. Stufe, volkstüml. Turnen. Spiel. Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Montag, den 28. Nov., 5½ Uhr: Einschaltung einer Mädchenturnstunde in unser Winterprogramm.

Schulkapitel Hinwil. Schriftkurs Samstag, 26. Nov, 11/2 Uhr, im Sek.-Schulhaus Rüti.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Jahresversammlung: Samstag, 3. Dez. (nicht 10.), 2½ Uhr, im Hasenstrick (s. Zirkular). Geschäfte: Die statutarischen. — Nachher gemütliche Vereinigung der Aktiven und "Passiven". — Turnen am 2. Dez. nach Abmachung am 25. Nov.

Pädagogische Arbeitsgemeinschaft Dielsdorf. Zusammenkunft: Samstag, 3. Dez., 2 Uhr, im Sekundarschulzimmer Dielsdorf. 1. Referat v. Hrn. Glättli, Sek.-Lehrer, über: "Schw. Jugendbewegung", mit anschließender Aussprache. 2. Organisatorisches Arbeitsprogramm. NB. Wir möchten von nun an alle 2 Wochen zusammenkommen und hoffen auf allseitig rege Mitarbeit.

Schulverein Frauenfeld. Versammlung Montag, den 28. Nov., um 5 Uhr abends, im Promenadeschulhaus. Referat von Herrn Dr. Wiki: "Wie können die Lehrer mithelfen, die Zähne unserer Jugend zu erhalten?"

Lehrerturnverein Frauenfeld u. Umgebung. Übung Donnerstag, 1. Dez. Von 5½ Uhr an Mädchenturnen, nachher Knabenturnen, II. Stufe.

Abstin. Lehrerverein Baselland. Jahresversammlung, Samstag, 3. Dez., 2 Uhr, in der Gemeindestube Liestal. Traktanden: 1. Eröffnungswort. 2. Musikvortrag. 3. Referat von Herrn Dr. med. Bircher, Zürich, über "Ernährungsfragen". Diskussion. 4. Bericht betr. a-a. Unterricht. 5. Geschäftliches. 6. Reiseberichte. 7. Verschiedenes. Auch nichtabstinente Freunde sind willkommen!

Lehrergesangverein Baselland. Samstag, 26. November, nachm. 2 Uhr, Probe im neuen Engel-Saal in Pratteln. Beginn des Studiums für das geistliche Konzert. Chor von Thuille präparieren.

Lehrerinnenverein Baselland. Konferenz in der Frauenunion in Basel: Samstag, den 3. Dezember, präzis 2 Uhr. Traktanden: 1. Die Gestaltung des Unterrichtes in Lebenskunde. Referat von Frl. Uhler, Haushaltungslehrerin, Höngg (Zürich). 2. Streiflichter aus "Pro Juventute" von Frl. Brogli, Lehrerin, Allschwil. 3. Geschäftliches.

Basler Schulausstellung, Münsterplatz 16. Mittwoch, 30. Nov., 3 Uhr, Unt. Realschule: 1. Vortrag v. Hrn. Dr. A. Blatter: Die Behandlung poetischer Stoffe 2. Lehrprobe v. Hrn. Dr. P. Geßler: Behandlung eines Gedichts.

#### Kunsigewerbl. Handarbeiten

und alle Materialien dazu 6095 F. BRUDERER, Sonnenquai 18, 1. Etage, ZÜRICH 1

Wie, Sie kennen die Niederer-Hefte mit den vorgeschriebenen Formen noch nicht? Nie ist mir ein besseres Lehrmittel für den Schreibunterricht in die Hand gekommen. Bezug direkt beim Verlag Dr. R. Baumann, Balsthal.

#### **Heilkräftig** gegen Schwäche und Nervosität wirkt



Elixier oder Tabletten

Orig.-Pack. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelpack. 6.25 i. d. Apoth.



JAIfahren ist

Erholung!

Zweckmäßige

## Ausrűstung

Hauptsache

Fachmännische Beratung durch Sporthaus



Bahnhofstr.63
Winterkatalog
Nr. 48 L. gratis.

In jedem Falle, ob Sie ein

# Piano oder Harmonium

kaufen oder mieten wollen, verlangen Sie Kataloge bei E. C. Schmidtmann & Co., Basel

#### • THEATER STOFF

Dramen, Lustspiele, Deklamationen, Pantomimen, Couplets etc. in grosser Auswahl. Theaterkatalog gratis. 6001 Verl. A. SIGRIST

WETZIKON (Nachf. von J. Wirz)



#### SCHULTISCHE

verschiedener Systeme offeriert

Strafanstalt Lenzburg

SOEBEN ERSCHIENEN:

ERNST KREIDOLF

## DAS HUNDEFEST

12 FARRIGE BILDER MIT GEDICHTEN. GEB. FR. 7.50

INHALT: Ankündigung · Lauf zum Fest Wettspringen · Im Bad · Das Karussell . Das Festmahl · Der Ball · Das Katzens ändchen Die Flucht · Abschiéd im Morgengrauen Winterfreude · Auf dem Hundestern

EIN RECHTER KINDER-KREIDOLF!

**GEORGES DUHAMEL** 

## FREUDEN UND SPIELE

ÜBERTRAGUNG VON GERTRUD NIEHANS. BALLONLEINEN FR 7.80

Wie Cuib und Tiup, zwei prächtige Kerlchen, mit Lust und Schmerzen in die Welt hinein wachsen. Entzückende Geschichten von Kindererleben, Elternnöten u. versa ender Weisheit. Keine verkappte Pädagogik, lebendiastes Leben.

ÜBERALL VORRÄTIG



**ROTAPFEL-VERLAG** ZÜRICH

# Rinder mulizieren gern!

Die ichonfte und bleibendfte

Weihnachtsfreude

ift ein Mufitinftrument:

Biolinen, Lauten, Gitarren Bithern. Mandolinen handharmonitas Mundharmonitas

Gpieldofen

finden Gie bei reichfter Auswahl in allen Preislagen im

# Mufithaus Güni Zürid

bei der Sauptpost 174 Berlangen Sie Ratalog R. 54



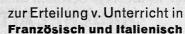
Von großer schweizerischer Privatschule in Zürich gesucht

## ein Internatsleiter

Mathematiker od. Physiker. Kenntnisse der italienischen Sprache verlangt.

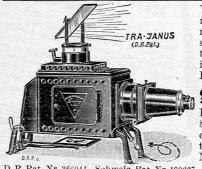
Ferner

## ein Romanist



Offerten unter Chiffre L. 6129 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich

## Tra-Janus-Epidiaskop



Vor Ankauf eines Epidiaskops versäume man auf keinen Fall die Besichtigung meines mit zwei 500 Wattlampen ausgestatteten Tra-Janus-Epidiaskops. Derartige Besichtigungsmöglichkeiten bestehen in fast allen größeren Orten der Schweiz. Die Leistungen dieses Apparates sind

### geradezu glänzend

Die episkopische Bildhelligkeit ist etwa 80°/0 größer als bei einem Einlampen-Epidiaskop. Lieferbar mit Qualitäts-Objektiven bis zu 15 Meter Entfernung sowie mit Nebenapparaten für alle Projektionsarten Listen und Angehote kostenlos

Postfächer 124 und 164

#### Lichtbilder

(Sammlung Scherrer) Alt-Zürich 120 Stück, Kanton Zürich 550 Stück à Fr. 1.90 bis 1.75. 6131 Katalog und Bestellung im Pestalozzianum

# Piano

schwarz poliert, modern, sehr günst ge Occassion. 6124 Bachmann, Kreuzstr. 39, Zürich 8.

## Darlehen

besorgt diskret W. A. MEIER / BASEL 1 Rückporto erbeten.

Jeder

#### Chordirektor

hat an seinen Konzerten vollen Erfolg mit meinen neuen Chor-liedern und hum. Einlagen. 300 Vereine singen meine Schlager:
Heimelig, Schwyzerschlag, Dängelilied. Chilbitanz, Was wotsch
au meh?, Wettlieder. Neue Weihna htslieder von Hecker, Egil
Bachofner. — Kirchenmusikalien,
neue Messen und Motetten.

Verlag Hs. Willi, Cham

### Fernunterricht

nach bewährter Methode in alten und neuen Sprachen. Mathematik, Naturwissenschaften. Konservatorium, Pädagogik etc. und auf allen kaufmännischen und technischen Gebieten.

Gratisprospekt 40 durch Lehrinstitut Rustin, Hebelstraße 132, Basel. 6992

in guter Auswahl. Bei späterem Kauf Vergütung der bezahlten Miete. — Teilzahlung.

A. Bertschinger & Co.

Musikhaus, Zürich 1 nächst Jelmoli.

#### WAFFELN

feinst dopp, oder einfach süß, sauer u. Chocolade gefüllt, sortiert, wo keine Ablagen direkt von Fabr., per Kilo Fr. 3.50. Gratis ausführliche Preisiste. Wiederverkäufer bei gutem Verdent gegebt. dienst gesucht. 6091 H. Luck, Waffelnfabr., Brugg.

# Offene Direktorstelle

Infolge des Rücktrittes von Seminardirektor Schuster ist die Stelle eines Direktors des thurgauischen Lehrerseminars Kreuzlingen auf Beginn des Sommersemesters 1928 neu zu besetzen, mit Lehrverpflichtung in Psychologie und Pädagogik, ferner, wenn möglich, in evangelischer Religionslehre.

Die Besoldung setzt sich zusammen aus dem Seminarlehrergehalt (maximal Fr. 8500.-) und aus Direktorialzulage und Dienstwohnung nach Anstellungsvertrag. Nähere Auskunft hierüber erteilt das unterzeichnete Departement.

Bewerber mit einer der Stellung entsprechenden Bildung werden eingeladen, sich bis zum 10. Dez. a. c. bei der unterfertigten Amtsstelle anzumelden.

FRAUENFELD, den 18. November 1927.

Erziehungsdepartement des Kts. Thurgau: Leutenegger.

Soeben erscheint:

W. Wiedmer, Lehrer, Oey-Diemtigen Aus der

## Geschäfts- und Buchführung des Handwerkers

für Sekundar-, Handwerker- und Fortbildungsschulen. Preis 80 Cts.

Buchha'tungsheft Ausgabe B dazu passend Fr. 1.70. Partie-preis mit Rabatt.

Buchhaltungsheft Ausgabe A zu Boß, Buchhaltungsunterricht zusammengestellt Fr. 1.50. 6050

Ansichtsendungen unverbindlich. Verlag und Fabrikation: G. Boßhart, Langnau (Bern).

## Primarschule Örlikon

## Offene Lehrstellen

An der Primarschule Örlikon sind auf Beginn des Schuljahres 1928/29 zufolge Rücktritt, beziehungsweise Neukreierung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Die Gemeind-zulage beträgt gegenwärtig inklusive Wohnungsentschädigung Fr. 2200.— bis Fr. 2800—.

Lehrer, welche sich um diese Lehrstellen zu bewerben gedenken, wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses, nebst allfälligen Zeugnissen über ihre bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes des Ifd. Semesters bis zum 12. Dezember 1927 an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn H. Schellenberg, Ulmenstr. 2, einsenden.

ÖRLIKON, den 26. November 1927.

DIE PRIMARSCHULPFLEGE.





## IOHANNES JEGERLEHNER Günters Schweizerreise

Günter lernt während eines halbjährigen Aufenthaltes die Schweiz gründlich kennen. Die Schönheit von Fels und Gletscher tut sich ihm auf; Land und Volk werden ihm in ihrem Anteil am deutschen Geistesleben und Schicksal, in Art, Sitte und Lebensweise vertraut.

Das Buch ist ein Jugendbuch voll Humor und poetischer Schönheit und für jeden Freund der Schweiz ein Mittler vertiefter Kenntnis des Landes.

HANS WATZLIK urteilt: «Mit diefem Buch hat Johannes Jegerlehner seiner Heimat ein helles Ehrenlied gedichtet. Wer diese regótzlich wechselreiche, gesundheitssprühende, von 16 schönen, alles Wesentliche der Landschaft tragenden Lichtbildern unterstützte Einführung in Land und Volk der Schweiz lieft, dem wird eine ungeftume Sehnfucht

Auf feinstem holzfreien Federleichtpapier gedruckt, 16 ganz-feitige Kunsidrucktaseln, Ganzleineneinband mit farbigem Offsetaufdruck nach Zeichnung von Emil Cardinaux. M 6.50.

#### Hermann Schaffstein Verlag KÖLN a. Rh., Badstraße 1

Illustrierter Verlagsprospekt « Neuerscheinungen 1927» kostenlos.

Die vorsichtige Hausfrau macht ihre Kaffeemischung stets selbst. 4/5 Kathreiners Kneipp Malzkaffee und 1/5 Bohnenkaffee geben ein tadelloses und für jedermann bekömmliches

Kathreiner Kneipp: 80 Rp. das 1/2 Kilo-Baket.

#### Primarschule Richterswil

## Offene Lehrstelle

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1928/29 die Lehrstelle der Ab-

Beginn des Schulahres 1928/29 die Lehrsteile der Abteilung für 5.—8. Klasse in Samstagern, vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt inklusive Wohnungsentschädigung Fr. 1300.— bis 2500.—. Eine Lehrerwohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundennlanes sind his zum 15. Dezember 1927 au. des Stundenplanes sind bis zum 15. Dezember 1927 an den Präsidenten, Herrn Frey-Landis, einzureichen.

RICHTERSWIL, den 26. November 1927.

DIE PRIMARSCHULPFLEGE.





der in unsern Schulen bestbewährten · RAUCHPLATTE ·

G. Senftleben Jng. 29 Platten straße 29 Musterzimmer Zürich 7 Telefon: H. 53.80

# Schweizerische Lehrerzeitung

Samstag, den 26. November

#### Ehre den Menschen.

Nachdruck verboten.

Ehre den Menschen, Der im Kinde steckt; Ehre den Lehrer, Der den Menschen weckt; Ehre die Schule. Die den Menschen pflegt Und zum Menschentume Ihn mit Liebe trägt. Robert Seidel.

## Aufgaben der Heilpädagogik. von

Dr. H. Hanselmann, Privatdozent, Zürich. (Schluß.)

Die Heilpädagogik bedarf zur Lösung ihrer Aufgaben besonderer Einrichtungen. Der Unterricht muß vielfach zeitlich und stofflich anders als beim sog. normalen, beim vollentwicklungsfähigen Kinde eingerichtet, hier vermehrt, dort vermindert und nicht selten zeitweise ganz sistiert werden. Die Unterrichtsmittel und Stoffziele müssen besonders angepaßt werden. In den meisten Fällen ist auch die zeitweise oder dauernde Herausnahme des Kindes aus dem bisherigen häuslichen Milieu und die Unterbringung in einer geeigneten Pflegefamilie oder in einer Anstalt unbedingtes Erfordernis. Darüber zu referieren, wie nun die Sonderklassen und die speziellen Anstalten im einzelnen eingerichtet sein sollen, welche Heil-, Lehr- und Erziehungsgrundsätze zu verwirklichen seien, ist nicht Aufgabe dieses Vortrages. Dagegen gilt es, in diesem Zusammenhange noch hinzuweisen auf eine vor allem die Lehrerschaft an Primar- und Sekundarschulen in ländlichen Verhältnissen sehr wesentlich interessierende Aufgabe der Heilpädagogik.

In größeren Städten besitzen wir bereits eine erfreulich ansteigende Zahl von Spezialklassen für sinnesgeschwächte, für geistesschwache, sprachgestörte und in Zürich neuerdings auch für psychopathische Schulkinder. Sie nehmen der Volksschule seit langem schon eine Last ab, was leider heute nicht mehr oder noch nicht allseits gerade in Lehrerkreisen genügend gewürdigt wird. Wir dürfen aber füglich behaupten, daß ein wesentlicher Teil des ganz gewaltigen Fortschrittes im Volksschulwesen der letzten Jahrzehnte überhaupt erst durch jene Entlastung möglich geworden ist. Die letzte kantonale Schulausstellung hat uns hierfür die beste Anschauung vermittelt. Es darf darum auch wohl erwartet werden, daß diese von schweren Hemmnissen entlastete Lehrerschaft in Zukunft durch vermehrte Interessen die Anerkennung und Dankbarkeit für die große persönliche Aufopferung ihrer Spezialklassen-Kollegen bekundet.

Auf dem Lande aber seufzt die Lehrerschaft noch schwer unter dem mehrfachen Kreuz, das ihr die entwicklungsgehemmten Kinder der verschiedenen Arten und Grade verursachen. Da stellen sich jedoch jedem Lösungsversuche schwere Bedenken entgegen. Zunächst ist es weder möglich noch notwendig oder auch nur wün-

Anderseits können aber kleinere und kleine Schulgemeinden nicht für wenige zwei, drei, vier Kinder Spezialklassen errichten. Ich habe darum andernorts schon den Vorschlag gemacht, Spezialklassen-Kreise zu bilden, ähnlich den Sekundarschulkreisen. Zwei, drei, ja noch mehr einigermaßen näher zusammenliegende Schulgemeinden würden wohl die finanzielle Möglichkeit haben, sich für eine solche Aufgabe zusammenzuschließen in der Meinung. daß der Kanton ausgleichend mitwirken würde. Eine solche «Bezirks-Sammelklasse» könnte 10 bis 12 erheblich entwicklungsgehemmte Kinder aufnehmen und zwar sinnesschwache, geistesschwache und psychopathische, letztere freilich nur in besonderen Fällen und zunächst nur zum Zwecke der Beobachtung. Die weiten Schulwege und die mit der Entwicklungshemmung zusammenhängende meist verminderte Verkehrsfähigkeit sind gewiß Erschwerungen für die Durchführung eines solchen Versuches; beim heutigen Ausbau der Verkehrsmittel und durch die Einrichtung der Sammelklasse als Tageshort lassen auch sie sich jedoch weitgehend überwinden. Die Führung der Sammelklasse könnte nur einer heilpädagogisch besonders ausgebildeten Lehrkraft anvertraut werden, welcher ein ebenfalls besonders ausgebildeter Arzt nebenamtlich zur Seite stünde. Der Unterricht wäre nur ein Teil des pädagogischen Arbeitsgebietes der Sammelklasse; es müßten vor allem Einrichtungen für ausgiebige Handarbeit zur Verfügung stehen. Wir könnten uns denken, daß die Frau eines Lehrers sich in die Arbeit mit ihrem Mann teilen und, daß dadurch diese Sammel- und Beobachtungsklasse zu einer Art Tagesanstalt würde, daß sogar auch ein bis Schlafzimmer für besondere Fälle vorhanden wären.

Wir müßten uns über meinen Vorschlag noch viel eingehender unterhalten können, als dies jetzt möglich ist. Vermutlich wird ja das verdienstvoll arbeitende kantonale Jugendamt sich bei solchen, von Kreis zu Kreis organisatorisch verschiedenartigen Lösungsversuchen unter Mitwirkung der Lehrerschaft initiativ beteiligen müssen und dies im Hinblick auf die heutigen unbefriedigenden Verhältnisse auch gerne tun. Für den Augenblick lag mir nur daran, durch die andeutende Bekanntgabe meines Vorschlages auch an diesem Orte der Lehrerschaft auf dem Lande unser Verständnis für ihre besonders schwierige Lage betreffend die entwicklungsgehemmten Kinder darzutun, ihr auch einmal den warm empfundenen Dank für ihre bisherige schwere Arbeit auszusprechen und unsere aufrichtige Bereitschaft zur bestmöglichen Überwindung der großen Schwierigkeiten zu bekunden. Wir müssen aber auch umgekehrt erwarten, daß die Lehrerschaft den allgemeinen und diesen besonderen Bestrebungen der Heilpädagogik ihr Interesse entgegenbringt. Es handelt sich ja doch neben der besseren Fürsorge für solche Kinder auch wirklich um höchsteigene Interessen gerade des Landschullehrers. Einen besonders bedeutsamen Ausblick gewährt bei unserem Vorschlag noch der Umstand, daß Lehrer und Arzt einer solchen «Sammelklasse» der gesamten Lehrerschenswert, alle diese Kinder in Anstalten zu versorgen, schaft eines «Kreises» als heilpädagogische Auskunfts- und

durch Unverstand der Eltern oder durch mangelnde Einsicht der Schulbehörden bedrückten Lehrer zu Hilfe kommen könnten.

Damit habe ich die materiellen und organisatorischen Aufgaben der Heilpädagogik soweit andeutend skizziert, als dies in einem ersten Referat möglich und in diesem Kreise wünschenswert erschien. Ich hoffe, daß es mir dennnoch gelungen sei, Sie davon zu überzeugen, daß es sich bei der Heilpädagogik um Bestrebungen handelt, die Ihr Interesse in Zukunft in besonderem Maße verdienen, weil sie die ureigensten Interessen der Volksschule ganz wesentlich berühren. Vor einiger Zeit hat mir ein Präsident einer Schulpflege gesagt, daß alle diese Einrichtungen wie Spezialklassen und Anstalten nur ein System der zunehmenden Bequemlichkeit des Volksschullehrers seien. Die Lehrer seien heute eben nur noch Unterrichtsbeamte und Schulangestellte, die wie Bureauleute das Interesse am Geschäft und am Artikel verloren hätten, welche den Schwierigkeiten am liebsten aus dem Wege gingen, welche sofort um Hilfe rufen und hilflos jammern, wenn ein Kind nicht ganz so sei wie die andern. Mit dem bekannten Hinweis auf die eisenhaltige und muskelstarke «altväterliche» Schule und Erziehung schloß er seine Anklage, die mir in veränderter Form übrigens von vielen Seiten her zu Gehör kommt. Gerne betone ich immer wieder, daß ich ein besseres Vertrauen in den Großteil unserer Lehrerschaft habe, die ja oft unter schwierigsten Verhältnissen ihre schwere Pflicht erfüllt. Ich weiß aus eigener Erfahrung als Stellvertreter in Landschulen, daß dem Lehrer und der Volksschule immer noch mit einzelnen anormalen Kindern Aufgaben zugemutet werden, die nicht Aufgabe der letzteren sein können und die auch vom Lehrer verlangen, was er schlechterdings nicht leisten kann. Damit meine ich nicht nur, was bei jenem Schulpflegepräsidenten der Fall war, daß ein stark geistesschwaches Kind doch das Klassenziel erreichen sollte, eben weil es zufällig sein eigenes Kind war. Ich habe in einem andern Kanton in einer Wegwahl-Affäre gutachterisch zu tun gehabt, wo man die Tüchtigkeit des Lehrers bezweifelte, weil er mit zwei schwer psychopathischen Buben, den Söhnen eines gewichtigen, lokalpolitisch einflußreichen Fabrikdirektors nicht fertig wurde. Es bedurfte den Einsatz der ganzen Persönlichkeit, daß die beiden Buben fortkamen und nicht der Lehrer. Ich erinnere mich ferner an sieben Fälle von Überschreitungen des Züchtigungsrechtes mit gesundheitlichen Folgen für die Kinder, wobei in sechs Fällen es sich um Verzweiflungsakte der Lehrer handelte, weil ihnen bei einem sonst schon überreichen Pflichtmaß noch Kinder zugemutet wurden, von denen nach der Untersuchung eines in einer Anstalt für Bildungsunfähige, zwei in Irrenanstalten und drei in heilpädagogischen Anstalten untergebracht werden mußten, auch diese letzten drei mit sehr schlechter Prognose. Ich erinnere mich ferner an einige «Sittlichkeitsaffären», wo Lehrer durch schwer psychopathische Mädchen angeschuldigt worden waren. Um gerecht zu sein, müßte ich aber auch von jenen vielen Fällen reden, wo einzelne Lehrer mangels genügender Vorbildung zum Beispiel schwerhörige Kinder als geistesschwach beurteilten und ein- bis mehrmals die Klasse repetieren ließen; wo in andern Fällen erhebliche Sehschwäche nicht die neuen Schulen in Deutschlaftschule. Verlag Dürr, Leipzig. Die neuen Schulen in Deutschland. Verlag Beltz, Langensalza.

Beratungsstelle sehr wichtige Dienste leisten und manchem geglaubt und das Kind als Lügner bestraft wurde, wo erheblich geistesschwache als bloß «faul», wo neurotische und psychopathische Kinder als absichtlich boshaft beurteilt wurden und durch ganz falsche Behandlung schwer, oft während Jahren gelitten haben.

> Meine Ausführungen wollten Ihnen nebenbei zugleich einen Teil des Arbeitsgebietes des deutschschweizerischen Heilpädagogischen Seminars mit wenigen Strichen andeuten, welches seit 1924 in Zürich in bescheidenen Anfängen besteht und wirkt. Ich freue mich, auch in diesem Zusammenhange der Kantonalen Erziehungsdirektion unsere große Dankbarkeit für die bisherige wohlwollende Unterstützung dieser aus privater Initiative entstandenen Institution mit schlichten Worten aussprechen zu dürfen.

> Ich schließe in der zuversichtlichen Hoffnung, es möchte die heutige Tagung mit diesen beiden Referaten auch in Ihren Kreisen die Erkenntnis mehren und vertiefen, daß die Bestrebungen der Heilpädagogik Ihre volle Aufmerksamkeit und Unterstützung verdienen um der entwicklungsgehemmten und der vollentwicklungsfähigen Kinder willen, aber auch wegen ihrer vielfachen Bedeutung für die Lehrerschaft selbst. Wenn diese Hoffnung sich bald erfüllt, dann sind wir ein gut Stück weiter gekommen auf dem Wege, den uns Johann Heinrich Pestalozzi gewiesen hat.

#### Der gegenwärtige Stand des deutschen Schulwesens. Von Wilhelm Paulsen, ehemals Leiter des städtischen Schulwesens Berlins.\*) IV.

Die Gemeinschaftsschule\*).

Die Gemeinschaftsschule bricht mit der Form der heutigen Schule als einer reinen Unterrichtsanstalt. Lehre und Unterweisung sind für sie sekundäre Mittel der Erziehung, auf keinen Fall die entscheidenden und beherrschenden. Viel wichtiger erscheint ihr die Verankerung des Gesamtlebens des Schülers in einer menschlichen Gemeinschaft, die Einordnung und Eingliederung des Schülers in die Lebenszusammenhänge einer jugendlichen Gesellschaft. Sie geht von der Voraussetzung aus, daß das Individuum für sich eine völlig unbestimmbare Größe ist, daß sein Dasein erst Sinn, Bedeutung und Inhalt durch die Gesellschaft erhält, mit der sie durch Leben und Schicksal naturnotwendig verbunden ist. Die Gemeinschaftserziehung löst sich also bewußt von dem individualistischen Begriff der Erziehung. Wie die wirtschaftliche Existenz des Einzelmenschen durch die Gesellschaft verbürgt ist, so auch seine geistige. Das gesellschaftliche Denken erfüllt das individuelle Denken, gibt ihm Anstoß, Antrieb und Richtung. Das gesellschaftliche Gewissen ist sein Gewissen, die gesellschaftliche Kultur seine Kultur. Vom Gruppengeist stößt er zum Volksgeist, Zeitgeist und Menschheitsgeist vor. Alles was er denkt, fühlt, will und ersehnt, liegt beschlossen im Allgemeinen, ist verstrickt in tiefere Zusammenhänge, gebunden im Überpersönlichen, Bewußten und Unbewußten, im Sozialen, Universellen und Kosmischen. Für sich ist das Individuum tot, wie die Einzelzelle, die sich vom Organismus löst. Es ist das Unglück unserer Zeit, daß das Individuum seine wirtschaftliche, geistige und moralische Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit nicht begreift, daß es sich eigennützig seine Welt baut, alle sozialen Instinkte unterdrückt. Erst wenn das tiefere Bewußtsein der Verbundenheit mit dem Volksgenossen, dem Volke, den Völkern und schließlich der Menschheit erwacht, wenn eine neue Grundgesinnung aufersteht, werden die Grundbeziehungen der Menschen zueinander im Volke und zu den

<sup>\*)</sup> Wilhelm Paulsen: Überwindung der Schule. Begründung und Darstel-F. Karsen

Völkern hinüber gefunden. Völkerzwietracht kann nur im Geist der Gemeinschaft überwunden werden.

«Gewiß ist Bildung, das körperlich-geistige Gebilde, das wir als «Ich» in den Raum stellen, zunächst etwas Individuelles. Aber es wäre nicht entstanden, wenn es sich nicht aus einer «Substanz» hätte formen können. Dies Allgemeine, das da ist vor jedem Individuum und von dem dies selbst nur eine Prägung darstellt, ist die gesellschaftliche Bildungssubstanz, an der wir alle teilhaben. Je feiner die Struktur dieser «allgemeinen Vernunft», je mehr durchgestaltet und durchgebildet das uns allen Bewußte ist, desto differenzierter ist das individuelle Bewußtsein, desto reichere Möglichkeiten für seine eigene Entwicklung findet es vor. Bildungsprobleme sind darum Massen- und Gesellschaftsprobleme. Aufgabe der Bildungsveranstaltungen ist es, das in der Menge bewegte Quantum schöpferischer Energien lebendig zu machen und flüssig zu erhalten. Unsere auf das eng Materielle und Stoffliche gerichteten Schulmethoden ließen dies unbeachtet. Sie verschütteten die lebendige Intelligenz und vernichteten ihre Keimbereitschaft. Anstatt die Begabungen rückhaltlos freizugeben, damit sie sich konstituieren, nivellierte und unterdrückte man sie zugunsten eines Bildungsschemas, verhinderte man starke, individuelle Formbildungen, die die Grenzen des universellen Bewußtseins erreichten oder sie gar überschritten.» (Die Überwindung der Schule. V. V.)

Das ist der größere geistige Hintergrund, auf dem das neue Erziehungsprogramm entsteht. Das starke Doppelmotiv der Begründung der Gemeinschaftsschulen ist ein ethischsoziales und ein psychologisch-didaktisches: Erweckung einer neuen Gesinnung und Mobilisierung aller schaffenden und bauenden Kräfte im jugendlichen Menschen. Die Schule sei das Formmilieu, die ideelle und reelle Umwelt, in der sich die Kräfte des jugendlichen Menschen natürlich erregen, die menschliche Gemeinde, in der die freie Gesinnung naturnotwendig wächst. Erkenntnisse sind der Niederschlag einer ernsten Arbeits- und Lebenserfahrung. Sittlichkeit, Humanismus sind nicht Kathederweisheiten, sondern Richtungsgesetze. eigen erworbene Maximen in der Gesamtrelation von Mensch zu Mensch und zum Kosmos. Darum muß die Schule eine vollkommene Arbeitsstätte sein, die die Basis der Erfahrung des heranwachsenden Menschen ist, und zum andern eine Lebensstätte, eine rein, klar und einfach geordnete menschliche Gesellschaft, in der die sittlichen Grundkräfte erwachen.

Die erste Formulierung meines Schulprogramms enthält noch heute alle gültigen Grundsätze, auf denen die Arbeit der deutschen Gemeinschaftsschule beruht. Ich gebe sie im folgenden wieder, da sie 1921 als Unterlage des Reformprogramms diente, das in Berlin unter schweren Kämpfen in Angriff genommen und teilweise durchgeführt wurde:

1. Wesen der Schule. Die Schule ist nichts Fremdes in der menschlichen Gesellschaft, nichts von ihr Losgelöstes, sondern ein glückliches, lebendiges Glied der Gesamtveranstaltungen ihres Lebens. Sie ist nicht Unterrichts- und Erziehungsanstalt, sondern schlechthin die Lebensstätte der Jugend, beherrscht von ihrem ureigenen Lebensgesetz.

2. Arbeitsschule. Das Leben der Gesellschaft bewegt und gestaltet sich mit der Formgestaltung ihrer Wirtschaft. Die materielle und geistige Produktion entfesselt in unendlicher Wechselwirkung und Mannigfaltigkeit die Gesamtkräfte ihrer Glieder. Unter dies Gesetz stelle sich auch die Schule. Arbeit bilde und forme den Menschen.

Die Schule sei darum eine Stätte sinnvoller Arbeit, die je nach großstädtischen oder ländlichen Voraussetzungen tatsächliche Lebensbedürfnisse bestreitet. In seiner Arbeit ahne das Kind den gewaltigen Produktionsprozeß der Volkswirtschaft, beginne ihn werktätig zu begreifen.

Die Schule sei die Stätte der Auslösung schöpferischer Kraft im Kinde, sie sei die Stätte der Forschung, der Kunst und des darstellenden Gewerbes. Zwischen ihr und der Arbeit in Akademie und Werkstatt besteht kein wesentlicher Unterschied. Hinter der schöpferischen Arbeit des Kindes stehe der Hintergrund der Gesamtkultur des geistig schaffenden Volkes.

3. Gemeinschaftsschule. In der kommenden, wirtschaftlich und kulturell reicher entfalteten Gesellschaft wird die Schule den Arbeits- und Erbauungsstätten der Menschheit zugeordnet. Das Leben selber flutet durch die Schule. In der Gegenwart muß die Schule wenigstens in Lebensnähe gerückt werden. In Lebens- und Arbeitsgemeinschaften wachse das Kind natürlich heran. Das Kind diene der Gemeinschaft, die Gemeinschaft diene dem Kinde. Unter der Wechselkraft beider Pole, des individuellen und des gesellschaftlichen Seins, vollzieht sich das Grundgesetz persönlichen Werdens.

4. Freie Schule. Die Schule sei der Weg des Kindes zu sich selbst, nicht zu Dogmen, Zwecken und Programmen. Jedes begrifflich vorweggenommene Ziel der Erziehung droht Lüge und Verrat am Kinde zu werden. Die Schule ist nicht Werkzeug kirchlicher oder politischer Parteien, sondern Subjekt eigener Lebensäußerungen. Sie kann darum nicht anders als unpolitisch und unkirchlich sein, frei von dem unerträg-

lichen Zwang eines Bekenntnisses.

5. Einheitsschule. Mit der freien Schule verschwindet zugleich die Klassenschule. Eine wahrhafte Volksgemeinschaft kennt keine Unterschiede des Standes, und Besitzes. Ihre Einheitsschule ist kein organisatorisches Zweckgebilde, sondern eine einheitliche, aus innerer Notwendigkeit erwachsene Kulturveranstaltung vom Kindergarten bis zur Hochschule. Sie ist Kulturwille und Kulturausdruck der Volksöffentlichkeit, als Hort und Pflegstätte wahrhaft sozialer Gesinnung zugleich eine Manifestation der großen Menschheitsgedanken, des Völkerfriedens und der Völkerversöhnung.

6. Pädagogische Grundforderung. Der Gedanke der Unversehrtheit der Kindespersönlichkeit beherrsche und leite die Schule. Das jugendliche Leben ist der Begriff des menschlichen Lebens überhaupt, es darf nicht zerrissen, gefälscht und vergewaltigt werden. Die Schule unterbricht nicht das Leben,

sie hat es zu erfüllen.

Es war vorauszusehen, daß diese pointierten Sätze nicht allein in der pädagogischen, sondern auch in der politischen Öffentlichkeit eine scharfe Diskussion hervorrufen würden. Auch stand von vornherein fest, daß es keine staatliche Behörde geben würde, die dieses Programm für eine öffentliche Schule in vollem Ausmaß übernähme. Es bedurfte harter Kämpfe in den parlamentarischen Körperschaften Berlins und langwieriger Verhandlungen mit dem preußischen Ministerium, bis ihr Gedankengehalt grundsätzlich anerkannt und für zwölf Versuchsschulen, die über die Stadt verteilt wurden, grundsätzlich gebilligt wurde. Durch Erlaß des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 28. März 1923 wurden in Berlin die ersten Gemeinschaftsschulen genehmigt\*). Die «Richtlinien und Grundsätze, nach denen die Versuchsschulen einzurichten sind», seien hier im Wortlaut wiedergegeben, da sie dokumentieren, wie weit sich der neupädagogische Gedanke trotz der politischen Widerstände und trotz aller staatsrechtlichen und juristischen Bedenken durchzusetzen vermochte:

#### I. Von der Arbeit der Lebensgemeinschaftsschule.

- 1. Der gesamte Unterricht wird eingestellt auf die schöpferische Arbeit der Hand und des Geistes. Mit dem Grundsatz materieller Bildung wird rückhaltlos gebrochen. Kenntnisse und Fertigkeiten sind natürliche Ergebnisse schaffender Arbeit, nicht Selbstzweck des Unterrichts.
- 2. Verbindliche Stoffpläne werden nicht aufgestellt. Der ordnende Grundsatz aller Schularbeit ist die Entfesselung schöpferischer Kräfte im Kinde.
- 3. An Stelle der Lehrpläne tritt der Arbeitsplan der Lebens- und Arbeitsgemeinschaften. Die allgemeinen Bildungsziele (nicht Stoffziele!), die die amtlichen Lehrpläne für das übrige Volksschulwesen festlegen, werden auf der Unterstufe nach vier Jahren, auf der oberen Stufe nach sechs und acht Jahren (Ende der Schulpflicht) erfüllt.

<sup>\*)</sup> Der damalige Minister Bölitz gehörte der rechtsorientierten Deutschen Volkspartei an. Seine philologisch und politisch so ganz anders geartete Einstellung mußte die Durchführung eines Reformprogramms ungeheuer erschweren. Dennoch bereitete er persönlich den Plänen keine Schwierigkeiten.

4: Stundenpläne fallen fort. Für den Fortgang der Arbeit ist das wechselnde Bedürfnis der Gemeinschaft und der natürliche Ablauf der Arbeit selbst, d. h. der aller wissenschaftlichen, künstlerischen und technischen Arbeit innewohnende

gesetzmäßige Zwang zur Vollendung entscheidend.

5. Die für die Volksschule vorgeschriebene Stundenzahl wird auf allen Stufen innegehalten und auf die Arbeits- und Lebensgemeinschaften verteilt. Lebensgemeinschaften sind die Stätten des gemeinschaftlichen Lebens und der gemeinschaftlichen Arbeit, also Stätten der Allgemeinbildung. In den Arbeitsgemeinschaften weitet und vertieft sich die Allgemeinbildung zur Fachbildung, den besondern Begabungen und Neigungen der Schüler entsprechend. Solche Arbeitsgemeinschaften können außer für die in der öffentlichen Volksschule lehrplanmäßig vorgeschriebenen Gebiete des Wissens, der Kunst, der Handarbeit und der Leibesübungen auch für fremde Sprachen eingerichtet werden. Eine Übersicht über die an jeder Schule bestehenden Lebens- und Arbeitsgemeinschaften ist zu Beginn jedes Schulhalbjahres von jeder Schule einzurichten.

#### 11. Von der Verfassung der Gemeinschaftsschule.

1. Die Lehrer bilden den Lehrkörper, die Elternvertreter der Klassen den Elternausschuß, die Schülervertreter der oberen Stufen den Schülerausschuß, alle zusammen den Schulausschuß der Schulgemeinde.

2. Der *Lehrkörper* entscheidet über alle Schulangelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich der Beschlußfassung be-

sonderer Organe der Schulgemeinde vorbehalten sind.

3. Der Schulleiter (Direktor) hat kein Aufsichtsrecht über die unterrichtliche und erziehliche Tätigkeit der Lehrer. Klassenbesuche macht der Schulleiter als Vorsitzender der Konferenz und in Ausübung der kollegialen Überwachung ihrer Beschlüsse. Wie jeder Lehrer, so ist er in besonderem Maße den Behörden für die Durchführung ihrer Anweisungen verantwortlich. Gegenüber Beschlüssen, die gegen behördliche Anordnungen verstoßen, hat er das Einspruchsrecht.

4. Die Lehrer sind in ihrer Arbeit der Konferenz und den Behörden unmittelbar verantwortlich. Sie führen kurze Entwicklungsberichte über ihre Schüler und erstatten der Konferenz, in besonderen Fällen dem Schulausschuß, einen Ar-

beits- und Lebensbericht ihrer Klasse.

5. Der  $Elternausschu\beta$  ist die Vertretung der Elternschaft, er nimmt an allen Fragen des Schullebens beratend und mitarbeitend teil. In eigenen oder mit Lehrern gemeinsamen Ausschüssen widmet er sich vornehmlich der Jugendwohlfahrtspflege und den Fürsorgebestrebungen. Der stellvertretende Vorsitzende des Elternausschusses muß ein Elternvertreter sein, der Vorsitzende selbst ist der Schulleiter.

6. Der Schülerausschuβ wird in allen Angelegenheiten, in denen die Meinung und die Auffassung der Jugend selbst gehört werden muß, insbesondere in Sachen der Schulordnung und der Schulzucht, befragt. Er setzt sich aus Vertretern der

oberen Klassen zusammen.

7. Der Schulausschuß ist das Bindeglied zwischen Schule und Elternschaft. Er wird in allen wichtigen und bedeutenden Fragen des Schullebens von dem Schulleiter einberufen.

8. Die Schülergemeinde (Mittel- und Oberstufe) tritt monatlich einmal zur Unterhaltung und zur gemeinsamen Aussprache zusammen.

9. Die Gesamtheit der Lehrer, Eltern und Schüler bilden die Schulgemeinde. Diese ist der bewußte Träger des Schullebens und ein Kultur- und Bildungsmittelpunkt des örtlichen und öffentlichen Lebens.

Mit diesen Lebensgemeinschaftsschulen war eine breite Versuchsbasis gewonnen. Leider kann sich der Versuch nicht voll und rein genug auswirken, da wegen Mangels an Mitteln, auch mangels opferbereiten Willens von seiten der Behörden, den Schulen die notwendige Ausrüstung fehlt. Werkstätten, Bibliotheken, Laboratorien blieben im primitiven Zustand, Garten- und Feldwirtschaft konnte nur selten in den Lebensbezirk der Schulen mit hineingezogen werden. Die Eltern sprangen überall helfend ein, aber auch ihre Armut zog der Gesamtarbeit immer und immer wieder Grenzen.

Dennoch ist der Geist dieser Schulen lebendig. Die Pionierarbeit, die sie leisten, ist für die Gesamtentwicklung des Schulwesens von unschätzbarem Werte. Es steht zu hoffen daß nach Überwindung der wirtschaftlichen Krise und unter allmählich wachsender Teilnahme der Öffentlichkeit, dieser Grundstock moderner Schulen zum vorbildlichen Typ für den Ausbau der übrigen Schulen werden wird. Ihre geistige Macht nimmt zu, und die Hoffnung auf eine breitere Entwicklung ist um so stärker, als festgestellt werden kann, daß überall in Deutschland ähnliche Gemeinschaftsschulen begründet wurden. Hamburg ging bekanntlich voran, ihm folgten Bremen, Magdeburg, Thüringen, Dresden, Leipzig und Westdeutschland, wo die Bewegung der Gemeinschaftsschule mit der der weltlichen Schule verschmolz. Einen geradezu triumphalen Siegeszug hat die Bewegung in Wien und Österreich angetreten. Die Bundeserziehungsanstalten haben das Programm übernommen. Sie stellen den ersten großen Versuch dar, den Gedanken der Landerziehungsheime im Sinne der Gemeinschaftsschule auf staatliche Schulen zu übertragen. Die Lehrprogramme der Wiener Volksschulen sind in den Grundklassen ganz allgemein auf Arbeits- und Gesamtunterricht eingestellt und die offiziellen Versuchsklassen haben die amtliche Aufgabe überwiesen erhalten, die Mittel zu untersuchen und zu benennen, nach denen die Arbeitsschule im Sinn und Geist der Lebensgemeinschaftsschule umgewandelt werden kann, Fast die Gesamtheit der Wiener Lehrerschaft arbeitet ohne Unterschied der Partei unter Führung Otto Glöckels an diesem Reformwerk mit. Hatte Deutschland bisher die unbestrittene ideelle Führung der modernen Pädagogik, so ist die praktische Führung an Wien übergegangen. Mögen Einzelschulen in Deutschland mit ihrer freien Verfassung die Wiener Reformschulen übertreffen, die Gesamtheit des Schulwesens ist in breiter Front dem deutschen vorausgerückt. Außerordentlich wichtig ist auch, daß Wien mit seiner «Allgemeinen deutschen Mittelschule» (höhere Schule als Pflichtschule für alle) eine klare Lösung der Einheitsschule vorbereitet, die sich die demokratische Erfassung der Gesamtintelligenz der breiten Masse zur Aufgabe setzt\*).

## Über den Sinn einer Rundfrage. Eine

Entgegnung von Dr. W. Schohaus.

In der «Schweiz. Lehrerzeitung» sind bisher drei Artikel erschienen, die sich mit unserer im «Schweizerspiegel» erschienenen Rundfrage «Worunter haben Sie in der Schule am meisten gelitten?» kritisch auseinandersetzen. Es sei uns hier ein Wort der Entgegnung gestattet.

Aus allen drei Aufsätzen scheint das Bedenken zu sprechen, es könnten durch diese Umfrage schul- oder lehrerfeindliche Tendenzen im weiteren Publikum genährt werden. Es spricht aus ihnen die Besorgnis, es könnte ein sinnloses und unerwünschtes Schimpfen solcher Menschen entfesselt werden, die mit aufgestauten Affekten gegen die Schule geladen sind und dadurch möchte ein schiefes Bild der «öffentlichen Meinung» über die Schule entstehen.

Diese Gedankengänge sind durchaus verständlich; sie scheinen uns aber doch wohl einer zu großen Ängstlichkeit zu entspringen. Ein solches Zerrbild könnte ja nur dann entstehen, wenn das eingehende Antwortmaterial in tendenziöser, einseitiger Weise publizistisch ausgewertet würde. Es käme nur zustande, wenn jemand solche Leidensbekenntnisse sammelte, um sie der Öffentlichkeit unkritisch gleichsam mit dem «Rufe vorzusetzen: «Seht, wie bedenklich es mit unserer Schule bestellt ist!» — Aber der Verfasser der Rundfrage ist ja selbst Lehrer. Eine unbedingte Schulfreundlichkeit ist ja die selbstverständliche Voraussetzung seiner Berufstätigkeit. Es liegt ihm doch nur daran, ein Material zusammenzubringen, aus dem gewisse Schlüsse auf die natürlicherweise vorhan-

<sup>\*)</sup> Nach dem Bundesgesetz vom 2. August 1927 (das zur Zeit der Abfassing obigen Berichts noch nicht vorlag), ist die «allgemeine deutsche Mittelschule» unter dem Namen «Hauptschule» auf ganz Österreich übertragen. Der fremdsprachliche Unterricht beginnt mit dem 6. Schuljahr. also ein Jahr früher, als es die Wiener Schulpläne vorsahen. Die alten Vollanstalten Gymnasiun, Realgymnasium und Realschule bleiben neben der Hauptschule bestehen. W.P.

denen Unzulänglichkeiten unseres Schulwesens möglich sind, ein Material, das Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten in sich bergen könnte. Er wird deshalb ganz selbstverständlich alle Antworten, die sich schlechterdings als Schimpfereien, als einseitige und verständnislose Anklage qualifizieren, unberücksichtigt lassen und nur das veröffentlichen, wovon er mit guten Gründen glaubt, daß man daraus etwas lernen kann.

Deshalb hat es uns etwas erstaunt, daß die Verfasser jener Artikel mit ihrer Stellungnahme nicht gewartet haben, bis eine solche publizistische Verwertung des Rundfrageertrages vorliegt. An sich muß es uns natürlich sehr willkommen sein, daß man sich mit diesem Versuch in Lehrerkreisen intensiv beschäftigt.

Es sind auf die Rundfrage übrigens sehr zahlreiche Antworten von Lehrern und Lehrerinnen verschiedenster Schultypen eingegangen, die fast durchwegs für ein volles Verständnis unserer Absicht sprechen. So beginnt beispielsweise der Brief eines jungen Lehrers, der uns seine eigenen Schulnöte schildert, mit folgendem Bekenntnis:

«Im Oktoberheft schnitten Sie (durch die Frage Dr. Schohaus) ein Kapitel an, das mich, als ernsthaft strebenden und suchenden Lehrer und Erzieher, packte — packen mußte. Ich dachte einige Zeit intensiv über die Frage nach, doch zur Niederschrift einer Antwort kam ich, zufolge anderweitiger, starker Inanspruchnahme, noch nicht. Der erneute Appell aber an die saumseligen Leserinnen und Leser drückte auch mir die Feder in die Hand. Gewiß muß das Schulproblem jedermann interessieren; am meisten wohl den, der seinerzeit gelitten hat und der heute selbst vor einer Klasse steht, dem nur der eine Wunsch auf der Seele brennt, seinen Kindern viel zu sein, seine ihm anvertraute Kinderschar intellektuell zu fördern, ihre Seelennöte zu erforschen und zu beheben, sie zu sittlich-starken Menschen zu gestalten. Mit Recht weisen Sie darauf hin, wie von den Eindrücken der Jugend in hohem Maße Tüchtigkeit, Glück und Sinn unseres Lebens abhängen.»

Wir Lehrer dürfen uns nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß unser Stand wie kaum ein anderer der allgemeinen Bekrittelung ausgesetzt ist. Wer schimpft nicht alles über Schule und Lehrerschaft! Ist es da nicht ganz zweckmäßig, wenn man einmal einem größeren Publikum entgegentritt und gleichsam zu ihm sagt: «Ihr schimpft, gut; ihr werdet wohl Grund dazu haben. Aber nun formuliert einmal eure Klagen! Nun besinnt euch einmal auf das Wesentliche der Schulnöte!» Schon durch die Nötigung, die Übelstände begrifflich zu erfassen, wird sicher mancher nachdenklich und nachher recht kleinlaut werden. Und viele müssen zur Erkenntnis kommen, daß die Schulübel außerordentlich problematischer Natur sind und daß das Lehrersein sehr schwierig und dornenreich ist. Muß nicht mancher durch solche Besinnung der Schule und der Lehrerschaft gegenüber gerechter werden?

Wir stimmen mit jener ersten Kritik darin überein, daß man in der Schule zumeist durch die Person des Lehrers leidet. Problematisch bleibt dann aber doch die Frage, wer ist nun ein «schlechter Lehrer», welche typischen Charakterzüge weist er immer und immer wieder auf? Es liegt doch gewiß auch im Interesse aller pädagogisch tüchtigen Lehrer, wenn die Erkenntnis derjenigen Eigenschaften, welche einen Menschen für den Lehrerberuf typisch ungeeignet machen, Fortschritte erzielt. Man hilft doch dadurch irgendwie ein wenig, die Zahl derjenigen Lehrer zu beschränken, die eigentlich ihren Beruf verfehlt haben und den ganzen Stand kompromittieren.

Wir hoffen aber auch, daß das Resultat unserer Rundfrage ein wenig Licht werfen möchte auf jene Unzulänglichkeiten, die mit unserem gesamten Leben zusammenhängen, die mehr oder weniger außerhalb des Machtbereichs des einzelnen Lehrers liegen und unter denen auch er leidet. Hinter dem «System» der Schule steckt schließlich unser aller Geist und Ungeist und zwingt den Lehrer in bestimmte Bahnen hinein. Wo die Schulkinder leiden, leiden die Lehrer im Grunde immer auch. — Und schließlich wird das Ergebnis der Umfrage auch die Tatsache beleuchten, daß sich alle Fehler der häuslichen Erziehung (namentlich des vorschulpflichtigen Alters) in der Schule rächen müssen. Auch von solcher Einsicht kann für die Arbeit des Lehrers nur Gutes erwachsen.

Es ist die Art der ganzen Fragestellung gerügt worden. Warum forderten wir dazu auf, von den Schulleiden und nicht einfach von eindrucksvollen Schulerlebnissen zu berichten? Jener Begleittext der Rundfrage führt dafür zwei Gründe an, deren Stichhaltigkeit nach unserer Meinung bisher durch keine Gegenargumente erschüttert worden ist. Der allernächstliegende Grund ist aber doch dieser: Wenn man eine Einrichtung oder einen Zustand für verbesserungsbedürftig hält, so richtet man sein Augenmerk zweckmäßig auf die vorhandenen Übelstände; und wenn man andere Menschen für das Verbesserungswerk zu Rate ziehen will, so erkundigt man sich bei ihnen am vorteilhaftesten nach ihren Aussetzungen und Beschwerden. So kommt man am raschesten zum Ziel. Die selbstverständlich auch vorhandenen guten Seiten läßt man vorläufig einmal auf sich beruhen. Sie werden dann ja ohnehin gerade durch das scharfe Herausheben der Schattenseiten in ein deutliches Licht gerückt.

Einige Stellen jener drei Artikel können den Glauben erwecken, als hätten wir behauptet, die Schuleindrücke seien heute durchwegs negativ gefühlsbetont. Wir haben in unserem Artikel — gerade um dieser Deutung vorzubeugen drücklich auch auf das reichliche Vorhandensein gegenteiliger, erfreulicher Tatbestände kurz hingewiesen. - Wir haben beispielsweise auch nirgends behauptet, die Erstkläßler hätten alle auf ihrem ersten Schulgang ein schweres Herz. In jenem Abschnitt ist ja nur von den Gefühlen der Erwachsenen die Rede. — Überhaupt ergibt sich durch das einseitige Herauspflücken einzelner Stellen, die nur im Zusammenhang des ganzen Aufsatzes richtig verständlich sind, leicht eine Entstellung des gesamten Gedankenganges und der zugrunde liegenden Tendenz. Wir müssen es deshalb allen, die hier gerecht urteilen wollen, nahelegen, jenen Artikel im «Schweizerspiegel» ganz zu lesen. Es bleibt aber trotzdem noch ungerecht, wenn man aus dem Begleitartikel zu einer Rundfrage gewissermaßen ein ganzes pädagogisches Bekenntnis herauslesen will. Der Raum, den ein solcher Text beanspruchen darf, ist doch notwendig sehr beschränkt; vieles, was man an sich noch gerne sagen möchte, muß unterdrückt werden. Unsere Einstellung zur Schule und Lehrerschaft kann billigerweise nur aus der Gesamtheit der Publikationen, die mit dieser Rundfrage zusammenhängen, beurteilt werden.

Unsere Rundfrage beruht auf der Überzeugung, daß unser öffentliches Erziehungswesen noch weitgehend verbesserungsbedürftig ist. In der Bewertung des bis heute im Schulwesen schon Erreichten besteht wohl der Hauptgegensatz zwischen der Auffassung jener recht optimistischen Artikel und unserer Meinung. - Auch wir sehen Fortschritte; wir sehen auch, daß weiterhin neue Ideen und Kräfte am Werke sind. Aber wir können das alles nur als einen Anfang betrachten. Die Reformen haben sich bis heute zu sehr an die äußere Gestaltung des Schulwesens gehalten. Gewiß hat z. B. die Unterrichtsmethodik seit Pestalozzi sehr große Fortschritte gemacht und steht heute auf respektabler Höhe. Aber man erliegt bereits teilweise der Gefahr, die Bedeutung der Unterrichtssysteme zu überschätzen. - Natürlich sind auch die Schulsammlungen. Schulwerkstätten und Schulküchen, die Laboratorien, Epidiaskope und Schulkinos wichtige Errungenschaften, die wir dankbar anerkennen wollen. Unsere Zeit ist hinsichtlich technischer und organisatorischer Fähigkeiten beispiellos begabt. So hat sich auch das Erziehungswesen erfreulich entwickelt, soweit es sich äußerlich organisieren läßt, soweit es durch systematisches Denken methodisch ausgestaltet werden kann.

Aber denken wir uns, daß Pestalozzi zu uns käme, um Heerschau zu halten. Müßten wir da vor seinem kritischen Blicke mit all unseren Errungenschaften nicht doch recht klein werden? Die innere Erhebung hat eben mit der äußeren Vervollkommnung nicht Schritt gehalten. Wir leiden noch so großen Mangel an jenen Werten, für welche Pestalozzis Lehre und Leben ein einziges, leidenschaftliches Zeugnis war: An der pädagogischen Gesinnung, am Geist der Güte, des Verstehens, der Hingabe, der Brüderlichkeit. In diesem Geiste liegt schließlich alles Erzieherische beschlossen und auf ihn

lächeln über den heute so sehr verbreiteten Aberglauben an das Heil organisatorischer Reformen. Er würde uns warnen vor der naiven Zuversicht, als wenn mit neuen Methoden, die im alten Geiste ausgeübt werden, ein entscheidender Fortschritt zu erzielen wäre.

Die Schweiz hatte jahrzehntelang ein in Europa vorbildliches, führendes Schulwesen. Sie muß sich aber sehr anstrengen, wenn sie sich diesen Rang auch heute bewahren will, sonst entgleitet er ihr, vielleicht ohne daß man es vorläufig so recht inne wird. In dieser Hinsicht konnte einem z. B. der Besuch des internationalen Pädagogen-Kongresses in Locarno bedenklich stimmen: Manches andere Land droht uns an Temperament, Schwungkraft und Konsequenz der Schulerneuerungsarbeit weit zu überflügeln.

Diese Auffassung liegt unserer Rundfrage zugrunde. Wir sehen das Gute schon, aber wir ahnen noch mehr, was alles noch zu tun bleibt.

Noch ein Wort zur der Frage, ob ein weiteres Publikum zur Diskussion über Schulfragen überhaupt herangezogen werden soll. Es gibt ja Angelegenheiten, die wirklich den Fachleuten überlassen werden sollten; wir wollen gewiß nicht jener allzu demokratischen Respektlosigkeit das Wort reden, derzufolge alle in alles hineinzureden sich berechtigt glauben. Es gibt gewiß auch Schulfragen, zu ihnen gehören z. B. die spezielleren Probleme der Methodik, deren Lösung sicher am besten den Schulleuten überlassen bleibt. — Wenn es sich aber um den Geist der Schule, um diese Kultureinrichtung als Ganzes handelt, dann sind nach unserer Meinung weiteste Kreise zur Anteilnahme verpflichtet und zur Mitsprache berufen. Denn es gibt ja kaum eine Kulturangelegenheit, der gegenüber eine eingehende und reichliche Erfahrung fast jedermann ein größeres inneres Recht zu kritisch-fördernder Stellungnahme gibt.

Die Einsendungen auf die Rundfrage haben denn auch unsere Erwartungen durchaus erfüllt. Der Ertrag ist quantitativ so umfangreich und qualitativ so gewichtig, daß es jetzt nur noch an uns liegt, aus dem Material etwas Sinnvolles zu gestalten. — Wir bekennen gerne, daß wir selbst sehr viel aus diesen Berichten lernen konnten. Prüfen Sie, ob nicht auch Ihnen deren Lektüre etwas nützen kann; in der Dezembernummer des «Schweizerspiegel» beginnen die lichungen.

Wir endigen mit den Schlußworten jenes Lehrerbriefes, aus dem wir schon oben zitiert haben:

«Und wenn es dem 'Schweizerspiegel' durch seine Frage auch nur gelingen sollte, da und dort einen Lehrer oder Eltern zu veranlassen, in sich zu gehen und sich ihrer hohen Aufgabe bewußt zu werden, dann hat er schon Großes vollbracht, und wenn dadurch auch nur ein Kind weniger zu leiden hätte. Freilich hat er dann weniger 'wissenschaftlichen Werten', als dem warmen, täglichen Leben gedient.»

### Schulentlassenenfürsorge.

Von den ins Innenleben des jugendliebenden Lehrers am tiefsten einschneidenden Stunden sind diejenigen der Schulentlassung. Je mehr er seine hingebenden Kräfte an die Schüler verwendet hat, je mehr große und ernste Sorgen sie ihm gebracht haben, um so schwerer wird die Trennung und um so stärker der Wunsch, es möge seinen Schülern im Leben gut gehen, sein Werk sich bewähren und fortsetzen. Des Lehrers Sorge ist um so größer, als er all die innern und äußern Nöte kennt, die die schulentlassene Jugend umfangen, darum hat er aber auch ein um so tieferes Verstehen für die Bestrebungen der Fürsorge zugunsten dieser Altersstufe. Man denke z. B. an die Tragweite der Berufswahl und die Notwendigkeit einer umsichtigen Beratung in dieser Frage, die Bedeutung einer gründlichen Berufsausbildung zum Wohle des einzelnen Menschen wie des ganzen Volkes. Kaum jemand wie der Lehrer versteht so gut das Bedürfnis der Gewährung von Ferien auch an die Lehrlinge, der Schaffung von Lehrlingsheimen, Flüssigmachung von Stipendien. Aber auch die Sorge um Geist und Herz der Schulentlassenen ist sehr wichtig, ent-

kam es Pestalozzi im Grunde einzig an. Er müßte wehmütig scheidet sich doch oft in diesen Jahren die Richtung, die der junge Mensch für das ganze spätere Leben nimmt. Hier können gut geleitete Jugendvereinigungen Großes leisten. Schulentlassenenfürsorge heißt auch Vorbereitung der Jugend zum späteren Elternberufe, hauswirtschaftliche Bildung der Mädchen, Anleitung zu richtiger Freizeitverwertung, kurz alles soziale Wirken für eine Klasse von Menschen, von deren innerer und äußerer Tüchtigkeit das Wohl der folgenden Generation in hohem Maße abhängt.

Die schweizerische Stiftung Pro Juventute widmet ihre kommende Dezemberaktion der Schulentlassenen-Fürsorge. Sie hofft zuversichtlich auf die treue, verständnisvolle Mitarbeit der Lehrerschaft beim Verkauf der Marken und Karten. Da außer 50% vom Erlös aus den Karten alles Geld in den Bezirken bleibt, wo es gesammelt wurde und dort nach Maßgabe der Bedürfnisse zur Verteilung kommt, darf der Eifer um so stärker wachsen.

Die Liebe des wahren Lehrers kennt keine Grenzen, selbst nicht die der Schulentlassung. So wird auch die schweizerische Lehrerschaft treu mithelfen zum Erfolg der Aktion für die schulentlassene Jugend.

#### Tagung des Bündner Lehrervereins in Truns.

Delegiertenversammlung.

Der Appell ergab, daß sämtliche Delegierten erschienen waren, außer denen der Konferenz Münstertal, denen man es nicht verargen kann, wenn sie die Reise aus der Ostecke bis in die Westecke des Kantons lieber nicht machten. Der Präsident, Herr Seminardirektor Dr. M. Schmid, begrüßte in erster Linie unsern neuen Erziehungschef, Herrn Regierungspräsidenten Dr. R. Ganzoni. Er ist das erstemal an unsern Tagungen. Wir hoffen, er erhalte die Überzeugung, daß wir mit Ernst und Eifer über das Wohl der Schule beraten. Weiter begrüßt der Präsident den Ehrenpräsidenten, Herrn a. Seminardirektor P. Conrad und das Ehrenmitglied, Herrn Stadtschullehrer L. Zinsli. Das zweite Ehrenmitglied, Herr a. Seminardirektor Dr. Arzet, gedachte auch zu kommen, mußte sich aber im letzten Augenblick wegen Unwohlsein entschuldigen lassen. Als vor 7 Wochen die Meldungen von Hochwasser aus dem Oberland kamen, hatten wir Bedenken, ob wir unter solchen Umständen den Kollegen in Truns willkommen seien. Sie erklärten aber bald, daß sie trotzdem in der Lage seien, die Tagungen durchzuführen. Wir trugen keine Bedenken, unsere Versammlung hier abzuhalten; denn es handelt sich bei uns nicht um Festlichkeiten, sondern um Tage ernster Arbeit.

An den Beginn der Beratungen wurde das Traktandum über Maßnahmen bei ungerechtfertigten Lehrerwegwahlen gesetzt. Vor 25 Jahren ist die Frage das erstemal aufgetaucht und vor 20 Jahren wurde sie in der Konferenz in Thusis eingehend behandelt. Sie kommt aber nie zur Ruhe, ein Zeichen, daß bei den Anstellungsverhältnissen der Lehrer in unserem Kanton nicht alles in Ordnung ist. Eine befriedigende Lösung scheint nur durch eine gesetzliche Regelung zu erzielen sein. Die bestellte Kommission schlug auch eine solche vor. Auch einige Delegierten traten energisch dafür ein (Herr Volland-St. Moritz, Herr Caviezel-Filisur). Es kommen mehr Wegwahlen vor, als uns zur Kenntnis gelangen. Manche Lehrer werden auch weggeekelt oder gesprengt. Solche Zustände erzeugen unter der Lehrerschaft große Unsicherheit. Sie sind der Lehrer unwürdig. Darum müssen wir einmal die gesetzliche Regelung wagen. Es ist eine unbewiesene Behauptung, daß das Volk ein bezügliches Gesetz ablehnen werde. Sollte aber der Fall eintreten, so müßten wir die Folgen tapfer auf uns nehmen, wie auch den Kampf gegen unwürdige Zumutungen. Andere Beamten haben einen schriftlichen Anstellungsvertrag auf bestimmte oder unbestimmte Zeit mit Kündigung. In großen Gemeinden haben auch die Lehrer solche Anstellungsverhältnisse. Merkwürdig erscheint es Herrn Caviezel, daß gerade die Lehrer dieser Gemeinden gegen eine gesetzliche Regelung auf kantonalem Boden sind. Im Verlauf der Diskussion hat sich dann aber gezeigt, daß aus diesen

Kreisen ein anderer Wind weht, nur legen sie sich Reserve auf, um nicht den andern etwas aufzudrücken, das ihnen nicht passen würde. Sobald die andern wissen, was sie wollen und wagen dürfen, sind sie auch dabei. Keine Redner bezweifeln die Wünschbarkeit besserer Anstellungsverhältnisse. Sie finden aber den Zeitpunkt als äußerst ungünstig und das Aufrollen der Frage als gefährlich. Wir haben gegenwärtig Lehrerüberfluß, so daß die Gemeinden weniger in Verlegenheit kommen. Auch soll sich da und dort Lust zeigen zu einem Gehaltsabbau, der bei diesem Anlaß sofort in Diskussion gezogen würde. Man sollte die Pensionen erhöhen, damit ältere Lehrer zurücktreten und jungen Kräften Platz machen könnten. Das würde etwas helfen. Über verschiedene Punkte gibt Herr Regierungspräsident Dr. Ganzoni Auskunft. Auch er empfindet eine bessere Regelung durchaus als wünschenswert, macht aber auf die Schwierigkeiten aufmerksam, unter den bestehenden Verhältnissen etwas zu tun. Wenn die Wahl formell richtig erfolgt ist, hat der Kleine Rat nichts mehr zu sagen. Die Gemeinden berufen sich auf ihre Selbständigkeit in den Wahlen, wie sie ihnen die kantonale Schulordnung zusichert. Es ist wohl richtig, daß der Kanton bei vielen Besoldungen die Hälfte trägt, aber bei der letzten Regelung der Gehaltsverhältnisse hat niemand über ein Mitspracherecht der Regierung bei den Lehrerwahlen Bedingungen gemacht. Deshalb kann man nachträglich kein solches geltend machen. Vielleicht gelingt es, bei einer folgenden Erhöhung (Bundessubvention!), einen solchen Zusatz durchzubringen. In der letzten Konferenz der Schulinspektoren wurde der Gegenstand auch besprochen. Da tauchten verschiedene Gedanken auf. Einmal könnte versucht werden, ob Gemeinden, die sich mit dem Gedanken tragen, einen Lehrerwechsel vorzunehmen, dem Erziehungsdepartement davon Mitteilung machen sollten, damit dieses die Verhältnisse durch seine Organe, die Inspektoren, untersuchen lassen könne. Aber auch dieses Vorgehen würde gegen die Gemeindeautonomie verstoßen, die in der Verfassung gewährleistet ist. Eine Änderung könnte nur auf gesetzlichem Wege erreicht werden. Die Durchführung eines andern Vorschlages aber läge in der Hand der Lehrerschaft. Die Lehrer trachten jeder selbst dahin, mit den Gemeinden einen schriftlichen Anstellungsvertrag zu erhalten. Dieses Vorgehen würde dem einzelnen erleichtert, wenn der Verein einen Normalanstellungsvertrag herausgäbe, zu dessen Anwendung sich alle Lehrer verpflichten würden. Der Erfolg dieses Vorgehens steht und fällt mit der Solidarität der Lehrer. Das beste wäre gewiß eine gesetzliche Regelung der Anstellungsverhältnisse. Im Kleinen Rat würden dieser wohl keine Widerstände begegnen, dagegen wäre es fraglicher, ob man sie beim Großen Rat und beim Volk durchbringen würde. Aus den Worten unseres Erziehungschefs sprach nicht nur gründliche Kenntnis der Frage, sondern auch herzliches Wohlwollen gegenüber dem gesamten Lehrerstande.

Einen Trost für die unbefriedigenden Verhältnisse brachte der Nachweis der Herren Zinsli und a. Seminardirektor Conrad, daß der Lehrerwechsel überhaupt nicht groß ist und daß nur wenige Wegwahlen vorkommen. Schließlich wurde auch darauf hingewiesen, daß es Gemeinden gebe, die mit ihrem Lehrer große und lange Geduld haben. Aber zu einer Einschränkung ihrer Wahlrechte bieten die Gemeinden sicher nicht Hand. Das zeigte 1907 eine Anfrage des Erziehungsdepartements an alle Schul- und Gemeinderäte, wie sie sich dazu stellen würden. Sie lehnten eine «Bevormundung» entschieden ab. Das Volk würde heute gewiß die gleiche Stellung einnehmen. Zudem müßten wir noch manche üblen Nebenwirkungen gewärtigen. Die beste Lösung wäre eine Wahl auf unbestimmte Zeit mit gegenseitiger Kündigung, damit junge Lehrer auch Gelegenheit hätten, sich nach besseren Stellen umzusehen. Herr Buchli-Thusis möchte einen bessern Schutz der Mitglieder des Lehrervereins und eine ausgiebige Unterstützung weggewählter Lehrer durch die Kasse. In der Abstimmung sprachen sich nur 11 Delegierte für sofortige Anstrebung einer gesetzlichen Regelung aus, während 24 dagegen stimmten. Dagegen soll die Frage im Auge behalten und bei tiqua zur Verwendung einer andern Fibel genötigt wurde.

gelegener Zeit an die Hand genommen werden. Der Vorstand erhielt Auftrag, einen Normalvertrag auszuarbeiten und den Sektionen zur Beratung vorzulegen. An das Erziehungsdepartement wird die Bitte gerichtet, es möchte die Gemeinden ersuchen, die Lehrerwahlen nur nach gerechten und billigen Grundsätzen vorzunehmen und die Anstellungsverhältnisse von sich aus vertraglich zu regeln (36 Stimmen).

Erfreulich war die Stellungnahme der Delegierten zum Antrag der Kommission, Lehrer bei 20jährigem Schuldienst mit 50% und bei 30jährigem Schuldienst mit der vollen Pension zu pensionieren. Allgemein wurde dieses Vorgehen abgelehnt und verurteilt. Im Gegenteil, die Konferenzen sprechen sich dafür aus, die Pensionskasse besser auszubauen, um die Renten erhöhen zu können. Den erwünschten Aufschluß über die Kasse gab der Präsident der Verwaltungskommission, Herr Jäger-Chur. Nicht die Lehrer allein können die Kasse revidieren. Sie beruht auf einer kleinrätlichen Verordnung. Auf das Jahr 1931 kann eine Revision vorbereitet werden. Dann wird auch wieder ein fachmännisches Gutachten über die Kasse eingeholt werden. In der Zwischenzeit dürfen nicht verschiedene Abänderungen vorgenommen werden, welche die Kasse schwächen. Einmal haben wir die Renten und unsern Teil Prämien verdoppelt. Da aber der Kanton mit seinem Anteil nicht auch nachfolgte, fehlen nun der Kasse jährlich 19500 Fr. an Einnahmen. Trotzdem arbeitet sie vorläufig noch gut. Die Ansprüche nehmen aber von Jahr zu Jahr zu, so daß wir immerhin bis zur nächsten Revision vorsichtig sein müssen. Der Lehrerverein ersucht die Regierung, auf den Zeitpunkt der Erhöhung der eidgenössischen Schulsubvention den Beitrag des Kantons auch entsprechend zu erhöhen.

Zur Unterstützung stellenloser Lehrer soll die bestehende Unterstützungskasse leistungsfähiger gestaltet werden. Um die Vereinskasse in den Stand zu setzen, jener vermehrte Mittel zufließen zu lassen, wird der Jahresbeitrag des Lehrervereins auf 10 Fr. erhöht. Eine Landsektion hatte 30 Fr. beantragt.

Die Frage, ob der Jahresbericht in vereinfachter Orthographie, d. h. mit kleingeschriebenen Hauptwörtern gedruckt werden soll, wird dem Vorstand zur Entscheidung überlassen.

St. Gallen hatte die Initiative ergriffen zum Abschluß eines Konkordates betreffend Freizügigkeit der Lehrer in den Kantonen der Ostschweiz. Unsere Lehrerschaft wünscht die Weiterverfolgung dieser Angelegenheit und ersucht den Vorstand, mit dem Erziehungsdepartement die weitere Förderung an die Hand zu nehmen. Der Herr Erziehungschef erklärt sich bereit zur Mitwirkung und eventuell zur Besprechung mit den zuständigen Behörden anderer Kantone.

Die Herren Inspektor Battaglia, Vizepräsident und Sekundarlehrer Biert, Beisitzer, lehnen eine Wiederwahl in den Vorstand ab. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden bestätigt. Präsident ist der bisherige, Herr Seminardirektor Dr. M. Schmid, Vizepräsident Herr Sekundarlehrer Schatz-Ems, Kassier Herr Übungslehrer Kieni-Chur, Aktuar Herr Sekundarlehrer Willi-Tiefenkastel, Beisitzer Herr Sekundarlehrer Buchli-Davos-Platz.

Der Vereinspräsident bringt die Wahl der Lehrmittel zur Sprache. Einzelne Gemeinden wählen außerkantonale Lehrmittel. Der Herr Erziehungschef macht auf das Entgegenkommen der Behörden bei Erstellung der Lehrmittel aufmerksam. Die Lehrer bezeichnen die Grundsätze, machen Vorschläge für die Redaktoren und bezeichnen die Mitglieder der Lehrmittelkommissionen, und die Behörden nehmen alle Vorschläge an und stellen die Mittel zur Verfügung. Da sollten die Lehrer dann auch die Konsequenz ziehen und ihre eigenen Lesebücher und Rechenhefte gebrauchen. In allen Lehrmitteln hat der Kanton ein großes Kapital, das bei Nichtgebrauch lange brachliegt. Wenn nun einzelne Gemeinden die Lehrmittel nicht gebrauchen, so reicht der Vorrat so lange, daß unterdessen neue Ideen kommen und die Lehrmittel für die andern veralten. Herr Lenggenhager von Davos begründet die Stellungnahme der Gemeinde Davos, die durch Einführung der An-

Als Konferenzort für 1928 war schon Landquart bestimmt, für 1929 wird eine Einladung von Arosa angenommen.

Am Abend gaben die Vereine von Truns den Delegierten ein Konzert mit theatralischer Einlage. In den Pausen wurden sie begrüßt vom Präsidenten der Konferenz Disentis. Herrn Vinzens. Für die Behörden der Gemeinde sprach Herr Direktor Schwarz, ein ehemaliger Lehrer. Er erzählte allerhand aus der Entwicklung des Schulwesens von Truns und zeigte, daß die Gemeinde für ihr Schulwesen viel leistet. Es herrscht eine gute Tradition in Truns, die zurückgeht auf den bekannten Naturforscher und Schulmann Plazidus a Spescha. Wirklich, die freundliche, ja herzliche Aufnahme der Trunser hat alle Mitglieder des Bündnerischen Lehrervereins erfreut. Wir haben auch die Überzeugung gewonnen, daß die Gemeinde für Schule und Lehrer leistet, was in ihren Kräften steht.

#### Kantonale Lehrerkonferenz.

Nahezu 300 Lehrer mögen sich zur kantonalen Lehrerkonferenz in Truns eingefunden haben. Zur Eröffnung wurde gesungen A Trun sut igl ischi, zu deutsch: Beim Ahornbaum zu Truns. An der historischen Stätte mußte dieses Lied gesungen werden, und dieses eine singen auch die deutschen Bündner gerne romanisch. Das Protokoll über die Delegiertenversammlung erhält die Genehmigung. Sodann ergreift der Präsident, Herr Seminardirektor Dr. M. Schmid, das Wort zur Begrüßung. Er führt aus: Letztes Jahr mußten wir auf die allgemeine Notlage im Vaterland hinweisen. Dieses Jahr sahen wir auf der Fahrt die Zerstörungen an einem kleinern Fleckchen Erde. Wir haben eine Ahnung bekommen von der Größe des Unglücks. Ein eigenes Gefühl der Ehrfurcht vor der Gewalt der Elemente hat uns beschlichen, gegen welche alles Gebilde der Menschenhand nur eitler Tand ist. Wir beugen uns vor der Not der Menschen. Wir begreifen die Mutlosigkeit und die Müdigkeit der Betroffenen und versichern sie unserer Anteilnahme. Es hat uns gefreut, daß sich allenthalben im Lande Hilfe und Anteilnahme gezeigt haben, Brudersinn und Hilfsbereitschaft wie zur Zeit des Bundesschwurs an dieser Stätte. Gerade an unseren Bünden zeigt sich, daß Solidarität und Brudersinn größer sind als die Gewalt der Elemente und dauernder als Grund und Grat. Bei den Bünden handelte es sich um ein Zusammenfassen der Kräfte, um die Knechtschaft abzuwehren und die Freiheit wachsen zu lassen. Auch heute drohen der Freiheit mancherlei Gefahren: das Hereinfluten fremden Geistes, die Überfremdung, die Alkoholkrankheit. Die Lehrer haben die Pflicht, alle diese Fragen zu prüfen. Auf Wunsch einiger Kollegen haben wir die heutige Konferenz dem Studium der Alkoholfrage gewidmet. Sie ist schon vor 22 Jahren Gegenstand der Verhandlungen gewesen. Und heute wird uns Herr Dr. M. Oettli mit einem Vortrag aus diesem Gebiete erfreuen. Das treffliche Eröffnungswort des Präsidenten wurde mit lebhaftem Beifall belohnt.

Nun erhält Herr Dr. Max Oettli aus Lausanne das Wort zu seinem Vortrag über Lücken in unserem Wissen vom Alkohol. Schon lange hat sich die Wissenschaft mit der Erforschung des Alkohols abgegeben, und schon manches hat sie mit Sicherheit feststellen können. Aber auf manchen Gebieten kam die Forschung bis zu einem gewissen Punkte, wo ihre Erkenntnis aufhört. Fragen, welche das Bureau zu beantworten sucht, sind: Gibt Alkohol warm? Ist Alkohol ein Nahrungsmittel? Erhöht Alkohol die Leistung? Welche Dosen sind schädlich? Manche kann die Wissenschaft heute noch nicht einwandfrei beantworten. Recht gut konnte man den Einfluß auf die Reaktionszeit prüfen. Bei einem Nüchternen stellte man als Reaktionszeit 1/5 Sekunde fest, bei einem, der Alkohol genossen hat, beträgt sie aber das Dreifache. Die Herabsetzung der Leistungsfähigkeit zeigte sich beim Gelehrten, der Nadeln einfädelte. Der Genuß von 2-3 dl Wein setzte seine Leistung ganz wesentlich herab. Weiter konnte man nachweisen, daß sich die schädigenden Einflüsse bei weiblichen Personen deutlicher zeigten als bei männlichen, bei nüchternen Personen wieder mehr als bei gewohnheitsmäßig Trinkenden. Groß ist die soziale Schädigung des Alkohols. Die Führung von Büchern verpflichtet ist. Viele von diesen haben

Schweiz gibt jährlich 300 Millionen Fr. für Alkohol aus, nach andern Berechnungen 600 Millionen Fr. Nehmen wir für jeden Tag eine Million Fr. an, so könnte man daraus täglich eine Wohnkolonie von 20 Villen zu 50 000 Fr. bauen. Am meisten Eindruck hat auf den Vortragenden das Kapitel Alkohol und Vererbung gemacht. Man weiß, daß in Alkoholikerfamilien dreimal mehr tuberkulöse und idiotische Kinder sind als in Familien von Nichttrinkern. Wenn eine Entartung da ist, so pflanzt sie sich durch Generationen fort. Die Tüchtigkeit muß Tag für Tag verdient werden. Sicher ist, daß der Alkohol mehr Leute schädigt und umbringt als eine Hochwasserkatastrophe. Darum ist es aller Pflicht, dem Übel zu steuern. Viel kann in der Schule geschehen, aber mehr durch das Empfinden als durch das bloße Wissen; das Volk richtet sich viel mehr nach dem Empfinden. Wir belehren das Volk, wie es Obst und Trauben zu haltbaren Produkten verwenden kann, während durch Gärung der wertvolle Zuckerstoff verschwindet. Zu solchem Wissen müssen wir aber Gesinnung pflanzen und zeigen, wie sich berühmte Männer wie Nansen zum Alkohol stellten. Dadurch erschüttern wir den Glauben an den Alkohol und machen Eindruck; dann haben wir Erfolg. Der schöne Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall verdankt. Herr Sekundarlehrer Brunner-Chur macht auf Literatur, Bilder und Tabellenwerke aufmerksam. Herr Dr. Gadient, Nationalrat in Klosters, beleuchtet das Thema Alkoholgesetzgebung und Volkswirtschaft. Die Lehrer mögen mithelfen bei Ausgestaltung der Gesetze. Herr Mettier-Chur findet, nur der abstinente Lehrer könne rechten Antialkoholunterricht geben und nur der abstinente Erziehungschef wirkungsvolle Kreisschreiben über dieses Thema erlassen. Der gegenwärtige Erziehungschef begrüßt die Versammlung. Er fühlt sich durch die Bemerkung nicht betroffen. Er hofft auf gedeihliches Zusammenwirken mit der Lehrerschaft, auch in dieser Frage. Nach dem Essen besuchten viele die denkwürdige Kapelle beim Ahorn und den Wappensaal im Rathaus. Andere begaben sich zum nahen Ringgenberg, der Hauptunglücksstätte des Hochwassers. — Befriedigt kehrten wohl alle von den Tagungen heim, die uns in angenehmer Erinnerung bleiben werden.

#### Die Reform des Buchhaltungsunterrichtes auf der Sekundarschulstufe.

Im Laufe der letzten zwei Dezennien hat man so ziemlich alle Unterrichtsgebiete der Sekundarschule einer mehr oder weniger radikalen Reform unterzogen. Im Mathematikunterricht führte man die graphische Darstellung und damit im Zusammenhang das funktionale Denken ein. Dieses war vorher hauptsächlich, ja fast ausschließlich auf die Hochschule beschränkt. Man scheute sich also nicht, in einem der schwierigsten Fächer das Denken der Schüler vollständig umzustellen. Im Naturgeschichtsunterricht trat an Stelle der trokkenen Beschreibung von Pflanzen und Tieren die Beobachtung in der Natur, die eigene Erforschung der Lebensgewohnheiten und Lebensbedingungen der Tiere, auch der niedern, nicht nur der höhern: die Biologie, die wir Alten damals noch nicht einmal den Namen nach kannten, nimmt einen breiten Raum ein. Im Sprachunterricht, speziell in modernen Sprachen, verließ man die alten Geleise à la Ahn und Ploetz. Man brachte Leben in den Unterricht, indem man die Schüler schon sehr früh in den mündlichen Gebrauch der Sprache einführt. An Hand von Bildern wird fast von der ersten Stunde an das Sprechen geübt. Im Zeichenunterricht, der früher nur ein Kopieren von Vorlagen war, lehrt man die jungen Leute «sehen» und das Gesehene zu Papier bringen. Gesang und Schönschreiben werden nach neuen methodischen Grundsätzen gepflegt.

Ein Fach der Sekundarschule wurde bisher recht stiefmütterlich behandelt. Es ist dies der Buchhaltungsunterricht. Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Buchhaltung sind derart, daß fast jeder selbständig Erwerbende, wenn er nicht nur Lohnarbeiter (Fabrikarbeiter oder Fixbesoldeter) ist, zur

außer in der Sekundarschule überhaupt keine Gelegenheit, sich mit der Buchhaltung bekannt zu machen. Andern stehen in der Gewerbeschule noch einige Stunden zur Verfügung, die aber an sich allein gewöhnlich auch ungenügend sind. Hier kann nun die Sekundarschule einen soliden Grund legen, wenn sie die Sache richtig anpackt. Wie und was wird nun in Buchhaltung gelehrt? Inventar, Kassarechnung und Kontokorrente werden dem Schüler gezeigt. Es werden einige Aufgaben gemeinsam gelöst, der Lehrer denkt und der Schüler schreibt. Schönschreiben ist dabei das Wichtigste. Andere beschäftigen sich ein Jahr lang mit Vereinsrechnung, Gemeinderechnung, Vormundschaftsrechnung, Ertragsberechnung eines Ackers oder Gartens, Kostenberechnung von Schlosserund Schreinerarbeiten, Budgets, etc. Ein solches Jahr ist allerdings für den Buchhaltungsunterricht vollständig verloren. Gemeinderechnungen und Vormundschaftsrechnung wird der zukünftige Gemeindeverwalter (oder Vormund) schon fertig bringen, wenn er auch in der Sekundarschule keine gemacht hat. Ja, diese Schulvorlage würde ihn sowieso nichts nützen; denn gewöhnlich haben diese Gemeinderechnungen einen traditionellen Typus, mit dem sich derjenige abfinden wird, der eine solide buchhalterische Unterlage hat. Ertragsberechnungen gehören in landwirtschaftliche und Kostenberechnungen in gewerbliche Fortbildungsschulen. Wo solche Berechnungen in der Sekundarschule noch gemacht werden, fahre man weg damit. Dadurch wird Zeit frei für fruchtbringende Arbeit. Wer die Buchhaltung mit diesen Rechnungsarten beginnt, gleicht einem Sprachlehrer, der den Unterricht in einer neuen Fremdsprache mit den Gesetzen über den Versbau dieser Sprache beginnen würde. Der erste Schritt, der zur Sanierung getan werden muß, ist Abbau alles Überflüssigen, alles Speziellen.

Man unterscheidet gewöhnlich einfache und doppelte Buchhaltung. Es ist dies zwar eine recht unglückliche, aber doch weitverbreitete Unterscheidung. Besser würde man unterscheiden zwischen einfacher und systematischer, oder unvollständiger und vollständiger Buchhaltung, denn die sogenannte einfache Buchhaltung ist nichts anderes als ein Teil der systematischen. In der Sekundarschule wird nun so ziemlich allgemein ausschließlich die einfache gelehrt mit der Begründung, sie sei leichter. Eine mehr als 15jährige Erfahrung sagt mir gerade das Gegenteil. Gerade die systematische Buchhaltung ist leichter, weil sie vollständig ist und sich streng logisch, wie irgendein anderer Teil der Mathematik - und Mathematik, d. h. angewandte Mathematik, ist die Buchhaltung - entwickeln läßt Das Ziel des Buchhaltungsunterrichtes muß daher das Vertrautmachen des Schülers mit der systematischen Buchhaltung sein. Nur diese gestattet die Einführung in ein einheitliches logisches buchhalterisches Denken. In der Sekundarschule wird Französisch gelehrt und zwar soweit als möglich Sprechen, und doch weiß jedermann, daß auch der tüchtigste Lehrer mit den besten Schülern nicht so weit kommt, daß sie alles verstehen und z. B. jede französische Zeitung lesen könnten. Ganz gleich verfahren wir auch mit der Buchhaltung. Wir können einen Schüler natürlich nicht so weit bringen, daß er in 2-3 Jahren in einem Geschäft als Buchhalter eintreten könnte. Aber wir können das Buchhaltungssystem so vereinfachen, daß ein jeder, auch der schwächere, es vollkommen erfassen kann. Dann erweitern wir es immer mehr durch Hinzufügen neuer Elemente, soweit die Zeit und die geistige Fassungskraft des Schülers reicht. Es soll hier nur noch ganz kurz angedeutet werden, wie die Sache gemacht werden kann. Wenn dann der Herr Redaktor den Platz zur Verfügung stellt, soll bald das eine oder andere Detail eine eingehendere Behandlung erfahren.

Wir behandeln zuerst das Inventar. Dann zeigen wir an Hand einiger Geschäftsvorfälle, daß jeder Vorfall eine Änderung in zwei Beständen herbeiführt. Wenn wir nun über jeden Bestand, auch über das Kapital, eine laufende Rechnung führen, so haben wir systematische Buchhaltung. Wir beschränken uns zuerst auf wenige Bestände, etwa Kassa, Waren, Kunden und Lieferanten (von letztern vorerst nur je

einen), dann haben wir im ganzen fünf Konti. Einige Bargeschäfte und einfache Kreditgeschäfte bilden den ganzen Geschäftsverkehr. Bei dieser Beschränkung auf das Einfachste wird es dem Schüler leicht sein, die Zusammenhänge zu erkennen. Die Abspaltung des Unkostenkontos und des Privatkontos vom Kapitalkonto bildet die nächste Erweiterung. Fügen wir dann noch ein Konto hinzu über die beweglichen Vermögensteile (Mobiliar, Maschinen und Werkzeuge), so hat die Buchhaltung schon einen ganz anständigen Umfang. Wechsel, Scheck und Giro werden im ersten Jahre weggelassen. Dafür werden aber eine Anzahl Übungsaufgaben gelöst, teils als bloße Rechnungen in Tabellenform, teils unter Anwendung der gebräuchlichen Buchhaltungsformen. Die sogenannte italienische Form des Hauptbuches eignet sich für den Anfang am besten. Ein Journal wird zu diesen ersten Geschäftsgängen nicht gemacht. Das Journal der einfachen Buchhaltung darf gar nicht behandelt werden. Es würde mit seinen Inkonsequenzen dem weitern Aufbau nur schaden.

Im zweiten Jahre, oder wenn schon im ersten Jahre zwei Stunden per Woche zur Verfügung stehen, auch schon im ersten Jahre, führen wir dann das Journal der systematischen Buchhaltung ein. Hier machen wir dann die Schüler mit dem für alle Geschäftsvorfälle konform gebildeten und daher leicht zu erlernenden Buchungssatze bekannt. Wenn dieser methodisch gut eingeführt wird, machen sich die Schüler in ganz kurzer Zeit überraschend gut damit vertraut und haben dann für die weitere Ausführung der Aufgabe einen sichern Führer. Wird dann das Hauptbuch nach amerikanischer Methode gemacht, so reduziert sich auch die Schreibarbeit auf ein Minimum und der Schüler lernt dabei eine Buchhaltungsform kennen, die sich sehr großer Verbreitung erfreut. Die Abschlußtechnik bei dieser Form ist außerordentlich einfach und die möglichen Rechenkontrollen präsentieren sich in der durchsichtigsten Form. Wechsel- und Schecklehre mit Übungsaufgaben schließen das zweite Jahr ab. Das dritte Jahr kann der weitern Übung und Vertiefung dienen, gestattet aber auch noch einige Erweiterungen des Systems.

Seit 15 Jahren unterrichte ich an der hiesigen Realschule (Sekundarschule) in dieser Weise und habe die besten Erfahrungen gemacht. Machen Sie auch einmal einen Versuch und Sie werden, vorausgesetzt, daß Sie selbst in der Systematik sattelfest sind, nicht mehr zur einfachen Buchhaltung zurückgehen. Sehr oft haben mir Sekundarlehrer geklagt, sie hätten selbst nur einen mangelhaften Buchhaltungsunterricht genossen. Hier liegt gerade der wunde Punkt. Die in der Praxis stehenden Lehrer können sich durch Selbststudium und durch Veranstaltung von Einführungskursen in die Sache hineinarbeiten. Soll aber eine gründliche und dauernde Besserung eintreten, so muß dahin gearbeitet werden, daß an den Lehrerbildungsanstalten ein guter Buchhaltungsunterricht erteilt wird

Mit diesen Zeilen möchte ich eine Besprechung der Reform dieses Unterrichtszweiges in Fluß bringen. J. Brülisauer.

Die Heftchen der **Schweizerfibel**, Ausgabe A und B, eignen sich vorzüglich als Weihnachtsgeschenk für Kinder. Preis einzeln 80 Rp., partienweise 60 Rp.

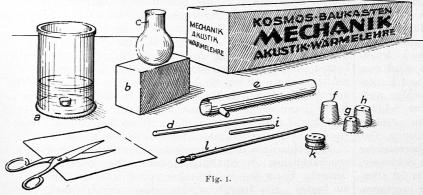
Bezug beim Sekretariat des S. L.-V., alte Beckenhofstr. 31, Zürich 6.

器器器 Aus der Praxis 器器器

Von den Pumpen.

Lektion mit Schülerversuchen unter Benutzung des Kosmosbaukastens «Mechanik». Von Wilhelm Fröhlich, Kreuzlingen.

- 1. Vor uns auf dem Tisch steht das große Glas zu ¾ mit Wasser gefüllt, daneben leer und erhöht die Kugelflasche. Unsere Aufgabe ist, das Wasser aus dem unteren Gefäß in das höherstehende zu schaffen. (Abb. 1.)
- 2. Schüler schlagen als Nächstliegendes vor, das Wasser einfach überzugießen. Diese Lösung soll aber außer Betracht fallen, indem wir annehmen, daß die Gefäße festgemacht seien.



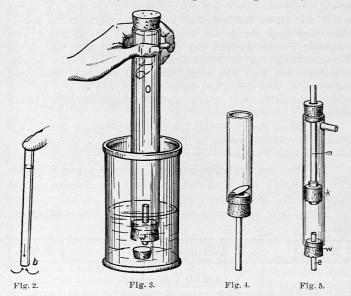
3. Die Schüler kennen bereits den Stechheber und beginnen damit das Wasser in kleinen Portionen hinüberzuheben. (Abb. 2.) Repetitionsweise Erklärung der Wirkungsweise des Stechhebers durch einen Schüler.

4. Zur Meinungsäußerung über diese Arbeitsweise aufgefordert, erklärt ein Schüler, daß sie sehr zeitraubend sei, weil bei jeder Füllung des Stechhebers nur wenig Wasser gehoben werde, da die Röhre sehr eng sei.

5. Zur Abhilfe kommt der Vorschlag, das weite Glasrohr (Abb. 1e) zu benutzen. Dabei muß die obere weite Öffnung mit dem Korkstopfen ohne Bohrung verschlossen sein. Das Seitenrohr wird dann jeweils mit dem Finger verschlossen und wieder freigegeben. (Abb. 3, vorläufig ohne den unteren Stopfen.)

6. Beim Versuch, die Röhre aus dem Wasser zu heben, wird, wie erwartet, eine dicke Wassersäule mitgehoben, aber im Augenblick, da die Röhre aus dem Wasser gezogen wird, fällt die Wassersäule zum großen Leidwesen des Schülers wieder heraus. Mehrmalige Wiederholung des Eintauchens und Hebens ergibt die Unmöglichkeit, auf diese Weise Wasser

7. Nach der früheren Erklärung hat im Versuch 3 der Luftdruck von unten die Wassersäule entgegen der Wirkung der Erdanziehung in der Röhre zurückgehalten. Es wird vermutet, daß der Luftdruck nicht so stark sei, wie die Schwere der größeren Wassermenge erfordere. Nun ist bekannt, daß der Luftdruck auf jeden cm² ungefähr 1 kg drückt, auf die



6 cm² der Röhrenöffnung wirken somit 6 kg, während das Gewicht der vielleicht etwa 4 cm hohen Wassersäule zu 24 gr geschätzt wird. Der Luftdruck wäre somit durchaus stark genug.

8. In der Absicht, eine andere Erklärung des Ausfließens was dem Ausfließen des Wassers unmittelbar vorangeht. Es steigt immer zuerst eine große Luftblase in das Rohr, dann bens jetzt wieder verstopft sein sollten.

fließt das Wasser aus. Durch das Eindringen der Luft drückt diese nunmehr auch im Innern des Rohres mehr wie zuvor. Der Luftdruck ist nicht mehr einseitig und darum wirkungslos. Die Schwere des Wassers überwiegt und es fließt aus.

9. Warum drang dann beim ersten Stechheber des Versuches 3 keine Luftblase in die Röhre hinauf? Offenbar konnten Luft und Wasser an der engen Öffnung nicht aneinander vorbei. Dann müßte Verengerung des Rohreinganges in unserm jetzigen Versuch die Schwierigkeiten beheben.

Die Verengerung des Rohreinganges wird auf Vorschlag der Schüler durch Einsetzen des durchbohrten Korkstopfens mit Glasröhrlein be-

werkstelligt. (Abb. 3.) Die Benützung des derart verbesserten Stechhebers ergibt die Richtigkeit der gemachten Überlegung. Jetzt ist die Kugelflasche mit wenigen Heberfüllungen gefüllt.

10. Weil das Wasserglas schon anfangs nur zum Teil gefüllt war, bemerken die Schüler, daß bei jedem neuen Eintauchen des Stechhebers die geförderte Wassermenge kleiner wird. Sie geben die Erklärung, daß in verbundenen Gefäßen der Wasserspiegel stets gleich hoch liegt, also im Stechheber nur so hoch steigen kann, wie der Spiegel des Wassers im Glase.

11. Die Schüler haben früher schon beobachtet, daß das Wasser in einer ins Wasser getauchten Röhre emporsteigt, wenn man die Luft heraussaugt, und begründen die Erscheinung nochmals aus der Wirkung des Luftdruckes auf die freie Wasserfläche. Um ihren Stechheber trotz niederen Wasserstandes ganz zu füllen, saugen sie daher am Seitenrohr.

12. Es macht einige Schwierigkeiten, nach dem Saugen das Seitenrohr rasch genug mit dem Finger zu verschließen. Es fließt jedesmal wieder etwas Wasser zurück. Zur Vermeidung dieses Übelstandes wird das Ansetzen eines Hahnes an dem Seitenrohr oder am Bodenrohr, oder wenigstens das Aneines durch Zusammendrücken verschließbaren setzen Schlauchstückes vorgeschlagen. Schließlich einigt man sich dahin, auf der Innenseite des unteren Korkes eine Klappe aus Papier anzubringen. (Abb. 4.) Diese Klappe wird mit einem Reißnagel befestigt und soll das Wasser wohl hinein, aber nicht mehr hinaus lassen. Nach dem Emporsaugen des Wassers bleibt es nun in der Tat im Rohr gefangen.

Eine Vorrichtung, die den Durchtritt eines Stoffes nur in einer Richtung gestattet, heißt man ein Ventil. Hinweis auf das Fahrradventil.

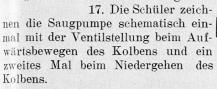
13. Das Aussaugen der Luft über gewissen Flüssigkeiten, wie etwa Benzin, wäre gesundheitsschädlich. Man könnte die Luft oberhalb der Flüssigkeit auch dadurch wegschaffen, daß man einen luftdichtschließenden Zapfen bis dicht an die Flüssigkeit hinunterschiebt und ihn dann mit einer daran befestigten Schnur oder besser noch mit einer Stange wieder hochzieht. Eine solche Einrichtung heißt Kolben. Er wird aus dem Aluminiumkolbenstück und einer Messingstange zusammengeschraubt. Zur bessern Abdichtung wird der Kolben mit Garn umwickelt. Zwei Löcher im Kolben werden mit nassen Papierkügelchen verstopft. (Abb. 5.) Beim Hinaufziehen des Kolbens folgt das Wasser dem Kolben.

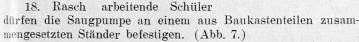
14. Das Rohr wird über das zu füllende Gefäß gehoben und zwecks Entleerung des Rohres der Kolben nach abwärts gedrückt. Das vorher so nützliche Ventil hindert aber den Austritt des Wassers. Dagegen tritt etwas Wasser am Kolben vorbei in den Raum oberhalb des Kolbens. Von dort kann es durch das Seitenrohr ausgegossen werden. Zur Erleichterung des Übertrittes in den Raum oberhalb des Kolbens werden die zwei Löcher im Kolben, die man vorher verstopft hatte, wieder freigemacht. Zwar bezweifeln einige die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme.

15. Nachdem das Rohr bei tiefstehendem Kolben durch Ausgießen aus dem Seitenrohr entleert ist, wird der Kolben des Hebers zu finden, läßt man besonders scharf beobachten, zwecks erneuter Füllung des Rohres aufwärts gezogen. Das Wasser folgt nicht nach. Jeder findet, daß die Löcher des KolKolbens zu schließen, bei der Abwärtsbewegung aber offen zu halten, legt nahe, am Kolben auch ein Ventil anzubringen, bestehend aus einem kreisförmigen Papierblatt mit mittlerer Öffnung für die Kolbenstange, von deren Schraube das Ventil ebenfalls festgehalten wird.

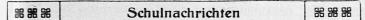
16. Beim Heben des Kolbens wird jetzt das darüber liegende Wasser gehoben, bis es zum Seitenrohr hinausfließt. Gleich-

zeitig öffnet sich das Bodenventil und neues Wasser strömt in den Pum-Verlängert penzylinder. man das Seitenrohr noch durch Ansetzen des Gummischlauches bis zu der zu füllenden Flasche, so kann durch langsames Auf- und Abbewegen des Kolbens alles Wasser in diese hinübergepumpt werden. Die Einrichtung eine richtige Saugist pumpe. Das Spiel der besonders Ventile wird aufmerksam verfolgt.





19. In Abb. 6 ist noch dargestellt, wie durch geringe Veränderungen eine Druckpumpe zusammengestellt und in ihrer Wirkungsweise erklärt werden kann.



Appenzell A.-Rh. Reallehrerkonferenz. Den wenigen Berichten nach zu schließen, führt die appenzellische Mittellehrerschaft, bestehend aus den Lehrern der Sekundarschulen und den Kollegen von der Kantonsschule in Trogen, ein stilles Dasein. Es ist so, wenn wir die Zahl der Versammlungen in Anschlag nehmen; die Erledigung der geschäftlichen Traktanden erheischt nicht allzuviel Zeit, daneben ist aber jeder von uns an seinem Wirkungsort, allein oder in Gesellschaft anderer Kollegen der gleichen Stufe, so sehr beschäftigt, daß es kaum für viele Konferenzen langt, um so mehr, als wir in Ermangelung der wünschbaren Gelegenheit zur Fortbildung durch Kurse die Zeit für eigene Weiterbildung benötigen, um so mehr auch, als wir bei den «ungemein vielen Ferien» und den «wenigen Schulstunden» nicht allzuviel Zeit erübrigen können für Konferenzen! Daß trotz aller Stille des Daseins die alljährliche Tagung nicht an Stoffmangel leidet, bewies die Jahresversammlung für 1927, die am 12. November, ausgerechnet am ersten rechten Wintertag, droben auf den luftigen Höhen des schönen Vorderländer Hauptortes Heiden stattfand. Neben einer stattlichen Anzahl von Kollegen konnte der Präsident, Herr Prof. Dr. F. Hunziker-Trogen, 4 Gäste der kantonalen Erziehungsbehörden, vor allem Herrn Erziehungsdirektor Dr. Tanner-Herisau, begrüßen. Mit angenehmer Promptheit wurden die gewöhnlichen Geschäfte erledigt, wobei die Ehrung unseres verstorbenen Kollegen Rektor Albert Wiget-Herisau erwähnt werden mag. Besonderem Interesse begegnete, neben Lehrmittelfragen und den Vorbereitungen für den letztes Jahr beschlossenen Bildbetrachtungskurs, die vom kantonalen Schulinspektor, Herrn A. Scherrer-Trogen, aufgeworfene Frage der Lehrplanrevision, welche es ermöglichen soll, auch unser gesamtes Mittelschulsystem in Einklang zu bringen mit den Anforderungen der Gegenwart, sowohl mit Bezug auf die Ver-

Die Notwendigkeit, sie bei der Aufwärtsbewegung des | langen der gewerblichen und kaufmännischen Praxis, als auch auf die dringenden Forderungen der höheren Schulanstalten unter eidgenössischer Oberaufsicht. Zur gründlichen Erdauerung der ganzen Angelegenheit und Antragstellung an die Konferenz selber und durch diese an die kantonale Erziehungsdirektion wurde eine fünfgliedrige Kommission eingesetzt, bestehend aus den Vertretern aller möglichen Formen unserer Mittelschulanstalten, Kantonsschule inbegriffen. Dem Wunsche nach vermehrter Anregung zur Weiterbildung durch Bezug von Jahresheften anderer Konferenzen wurde allgemein zugestimmt.

Früh genug, um noch vor dem gemeinsamen Mittagessen mit geistiger Nahrung befriedigt zu werden, übergab der Präsident dem Referenten, Herrn Reallehrer Dr. O. Frehner-Herisau, das Wort zu seinem Vortrag über «Die Besiedelung unserer Alpengebiete im Lichte der schweizerdeutschen Älplersprache». Ausgehend von den anregenden Stunden, namentlich in Geschichte, an der Realschule in Heiden und bei Herrn Prof. Dr. J. Dierauer an der Kantonsschule St. Gallen, ging der Referent über zu den wertvollen Anregungen, die ihm durch seine Hochschullehrer in Zürich, die Herren Professoren Dr. Bachmann, W. Öchsli und L. Gauchat, sowie durch eine Arbeit von Prof. Dr. Luchsinger-St. Gallen, geboten worden waren, sowohl in sprachlicher Hinsicht, als auch von der historischen und geographischen Seite des Problems aus. Eine Preisarbeit der Sprachforschenden Gesellschaft von Zürich hatte dem Vortragenden den Anstoß gegeben zu besonderem Studium über die kulturellen Zusammenhänge, die sich aus der Älplersprache ergeben, wobei Schlüsse gezogen werden können, auf die Zeit der Besiedelung unserer besonders deutschschweizerischen Alpengegenden, auf die Wandlungen in der Bewohnung und Beherrschung derselben durch die Urbevölkerung, dann die Kelten, Römer, die Einwanderung der Alemannen, ihre Ausbreitung bis weit in romanische Gebiete hinein. An Hand einer eigenen wertvollen Sammlung von Alpgeräten, sowie einiger sehr gelungener Kohlezeichnungen des Künstlers Carl Liner-Appenzell, konnte der Referent einen Gang durch die gesamte Herstellung der Molkereiprodukte und deren Verwertung im Klein- und Großhandel vornehmen und dabei historisch und sprachlich außerordentlich interessante Zusammenhänge aufdecken. Nicht minder aufklärend wirkte die Zusammenstellung von Schweizerkarten, in welchen gleichbedeutende sprachliche Ausdrücke aufgezeichnet und ihre Verbreitung in unserem schweizerdeutschen Sprachgebiet angedeutet waren. Zum Schluß kam der Referent darauf zu sprechen, wie sich aus der Kenntnis der Älplersprache nicht nur historisch, sondern auch wirtschaftsgeographisch wichtige und interessante Tatsachen ergeben. Ein weiterer Gesichtspunkt, der für uns in Betracht kommt, ist die Verwertung dieser Erkenntnisse, ohne neue Fächer, in der Volksschule und besonders auf der Sekundarschulstufe. Nicht nur Heimatkunde, auch ein gutes Stück Heimatschutz kann tendenzlos in die Sache hineingebracht werden; Anhaltspunkte bieten sich ja immer, in Geschichte und Sprachunterricht, in Geographie, Rechnen und Naturunterricht; die Kinder haben Freude an solchen Aufklärungen, sie sprechen sich gern selber aus, sie forschen wenn möglich selbst nach: die Sache enthält also neben den natürlichen Gefühlsbildungsmomenten auch die Möglichkeit für die gesunde Geistesbildung! - Reicher Beifall belohnte die treffliche Arbeit, die vom Präsidenten herzlich verdankt wurde. -Zum Schlusse der Veranstaltung gab der kantonale Erziehungssekretär, Herr Tobler-Herisau, einige statistische Angaben zum besten über unser Sekundarschulwesen, Frequenz, Entwicklung im Vergleich mit dem Primarschulwesen, Gehaltssachen und dergleichen; dieselben haben, besonders in Anbetracht der Tatsache der Herabsetzung des geistigen Niveaus unserer Schüler, wahrscheinlich weniger erbauend gewirkt als die daran angeknüpfte Hoffnung, die Arbeit der Lehrerschaft aller Schulstufen möchte, als vornehmer Dienst am ganzen Volke, je länger desto mehr auch voll anerkannt werden, nicht nur von den Erziehungsbehörden, sondern vor allem auch vom Volke selbst.

tag, den 17. November, begann im Großen Rate die Eintretensdebatte zum Entwurfe des neuen Schulgesetzes, das dasjenige vom 21. Juni 1880 in vielen Punkten den Forderungen der Neuzeit anpassen soll. Die Arbeit der Neuordnung des Basler Schulwesens geht bis in das Jahr 1905 zurück, wo am 9. Dezember der große Rat bei der Geschäftsprüfungsdebatte einen Anzug des damaligen Sekundarlehrers August Strub aus Riehen, es sei das Schulgesetz zu revidieren, annahm. Die Lehrerorganisationen, vor allem die Freiwillige Schulsynode, reichten nach Bekanntgabe der Reorganisationspläne des damaligen Erziehungsdirektors, Herrn Prof. Dr. Albert Burckhardt-Finsler, eine Anzahl von Postulaten ein. Das Erziehungsdepartement legte am 23. Oktober 1908 dem Erziehungsrate einen ersten Entwurf zu einem neuen Schulgesetze vor. 1909 begannen sich die Schulinspektionen und die Lehrerkonferenzen dazu zu äußern. Diese Beratungen dauerten bis in das Jahr 1911. Am 3. Juli 1910 hatte Regierungsrat Burckhardt-Finsler beantragt, der finanziell ungünstigen Verhältnisse wegen, die zweite Lesung des Gesetzesvorschlages im Erziehungsrate zu verschieben. Der Erziehungsrat lehnte diesen Antrag ab und verlangte Zusammenstellung der Postulate der verschiedenen eingelaufenen Eingaben. Der damalige Vorsteher des Erziehungsdepartements mußte bald darauf infolge schwerer Erkrankung aus dem Regierungsrate ausscheiden und die Revision blieb nun vorerst liegen, wurde auch während des Weltkrieges nicht weiter gefördert, so daß die um jene Zeit auftauchenden und sich jagenden Reformideen unterdessen sich abklären konnten, sicher in manchen Punkten nicht zum Schaden des neuen Schulgesetzes. Der jetzige Erziehungsdirektor, Herr Dr. Fritz Hauser, machte sich dann an die Ausarbeitung eines neuen Entwurfes, nachdem im Laufe des Jahres 1919 im Erziehungsrate verschiedene grundsätzliche Fragen diskutiert worden waren. Im Januar 1920 legte das Departement den neuen Detailentwurf vor. Wieder besprachen sich Inspektionen und Lehrerkonferenzen und machten ihre Eingaben. Am 9. November 1922 ging beim Großen Rat der «Ratschlag und Entwurf zu einem neuen Schulgesetz des Kantons Baselstadt» ein. Eine großrätliche Kommission scheint ihn, wenigstens der Zeitspanne nach zu schließen, gründlich erdauert zu haben, so gründlich, daß erst jetzt im November 1927 über Eintreten oder Nichteintreten auf den neuen Entwurf im Plenum entschieden werden konnte. Die Eintretensdebatte ist noch nicht beendet, doch ist bis jetzt kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden. Hingegen sind von verschiedener Seite Punkte namhaft gemacht worden, um die sich ein Kampf ergeben dürfte. Von verschiedenen Parteivertretern ist Bekämpfung der neuen Schuleinteilung angekündet worden. Der Entwurf sieht nämlich im Anschluß an die vierte Klasse der Primarschule - die übrigens jetzt auf acht Jahre ausgebaut werden soll - eine allgemeine Mittelschule vor, so daß also nicht mehr wie bisher, die Realschüler und Töchterschülerinnen im fünften Schuljahr übertreten könnten, sondern mit allen andern, die untere Mittelschule besuchenden Kindern zuerst zwei Jahre die gleiche Anstalt der «allgemeinen Mittelschule» zu besuchen hätten. Den Gymnasiasten wird eine Ausnahme zugebilligt, sie können schon nach Schluß des vierten Schuljahres übertreten. Dieser zweijährige Unterbau der allgemeinen Mittelschule dürfte bei der Detailberatung einer der umstrittensten Punkte, ja sogar bei dessen Annahme, wie bereits angekündigt worden ist, Grund zum Ergreifen des Referendums werden. Bis das neue Schulgesetz unter Dach ist, dürfte zu der großen Menge Wasser, das seit Beginn der Revision den Rhein himuntergeflossen ist, noch manches Tröpflein nachfließen, besonders, wenn, wie es den Anschein macht. den Debatten im großen Rate mehr politische, als pädagogische, dem Wohle der Schule dienende Motive zugrunde liegen.

St. Gallen. O Der Vertrag des Erziehungsdepartements mit der Basler Lebensversicherungsgesellschaft betr. Schüler-Unfall- und Haftpflichtversicherung ist am 31. Oktober d. J.

Basel. Zur Revision des Schulgesetzes.. Letzten Donners- die ihr aus der Schüler-Unfallversicherung in den letzten fünf Jahren erwachsen sind, konnte sich die «Basler» zu einer Weiterführung der Versicherung zum bisherigen Prämienansatze von 15 Rp. pro Kind nicht mehr entschließen. Das Erziehungsdepartement lud darum verschiedene Versicherungsgesellschaften zur Konkurrenz ein. Auf Grund dieser Eingaben und der mit der «Basler» gemachten guten Erfahrungen schloß es nun wieder mit der «Basler» einen fünfjährigen Vertrag. Nach diesem neuen Unfallversicherungsvertrag ist pro Schüler 27 Rp. Prämie zu bezahlen. Die übrigen Bedingungen der Versicherung blieben sozusagen unverändert. Das neue Versicherungjahr hat am 1. November begonnen.

> Der Erziehungsrat hat den von der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz ausgearbeiteten Lehrplan für die Sekundarschule an eine Subkommission gewiesen, die aus folgenden Mitgliedern bestellt wurde: Erziehungsrat Biroll, Altstätten (Präsident), Erziehungsrat A. Brunner, St. Gallen, Erziehungsrat Hardegger, St. Gallen, Reallehrer O. Mauchle, St. Gallen, und Prof. Dr. W. Müller, Vorstand der Sekundarlehramtsschule. Die Abteilung Erziehungswesen des staatswirtschaftlichen Berichtes erfuhr in der letzte Woche abgehaltenen Großratssession eine weniger dramatische Behandlung als im Vorjahre. Herr Erziehungschef Weber nahm die der Pflichtvernachlässigung angeklagten Schulbehörden in Schutz. Die Behörden erfüllen im allgemeinen ihre Aufgabe gut. Überfüllte Schulen bestehen leider noch zu viele im Kanton St. Gallen, aber zumeist in solchen finanzschwachen Gemeinden, die eine Verbesserung ihrer Schulverhältnisse nur durch vermehrte Staatshilfe durchführen können und die fehlt zur Zeit ebenfalls. Herr Tobler-Barry, Thal, äußerte Bedenken gegen die im staatswirtschaftlichen Berichte angeregte Frage, ob nicht die Maturitätsklassen aller drei Abteilungen (Gymnasium, technische und merkantile Abteilung) zeitlich gleich weit zu führen sei, im besonderen sprach er sich gegen eine Verlängerung der Studiendauer der Merkantilabteilung aus. Der Schweizer Kaufmann müsse vor allem ins Ausland, um die Sprachen zu erlernen. Herr Dr. Saxer, Berichterstatter der staatswirtschaftlichen Kommission, wünschte eine Verlängerung der merkantilen Studienzeit im Interesse jener Schüler, die weiter studieren wollen. Herr Erziehungschef Weber teilt die Bedenken des Herrn Tobler-Barry. Herr Dr. Sennhauser und 26 Mitunterzeichner verschiedener Fraktionen reichten folgende Motion ein: Der Erziehungsrat wird eingeladen, die nötigen Maßnahmen zu treffen zur Herabsetzung der Gymnasialzeit an der Kantonsschule von 7 auf 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre. Diese Motion konnte in der letzten Großratsession nicht mehr behandelt werden, sie dürfte in der Frühjahrssession zur Behandlung gelangen.

Der durch den kantonalen Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform für die st. gallische Gewerbeausstellung 1927 aufgenommene Statistik über die Ausbreitung der Knabenhandarbeit im Kanton St. Gallen entnehmen wir folgendes: In 28 Primarschulgemeinden erhalten von 2862 Knaben 2003 (70 Prozent), in 8 Sekundarschulgemeinden von 1049 Knaben 512 (49 Prozent) je 2 Wochenstunden Unterricht in Knabenhandarbeit. In den übrigen 170 Primarschulgemeinden sind 7879 Knaben und in den übrigen 31 Sekundarschulgemeinden 1689 Knaben ohne diesen Unterricht. Im ganzen sind 10105 Knaben der 5. bis 9. Klasse, die keinen Handarbeitsunterricht erhalten; das ist angesichts der Tatsache, daß im Kanton St. Gallen 80 Prozent des männlichen Geschlechtes durch der Hände Arbeit ihr Brot verdienen müssen, eine außerordentlich hohe Zahl. Durch vermehrte Initiative von Behörden und Lehrern könnte diese Zahl wohl leicht reduziert werden. Die älteste Handarbeitsschule ist die im Jahre 1883 in der Stadt St. Gallen gegründete. Bis zum Jahre 1900 bestanden nur in 9 Schulgemeinden Knabenhandarbeitsschulen, die Gründung der übrigen fällt in die Zeit von 1900 bis 1926. Die finanziellen Leistungen der Gemeinden für diese Schulen belaufen sich auf 74 059 Fr. oder 30 Fr. pro Schüler, die Beiträge der Schüler auf 2939 Fr. oder 0 bis 10,5 Fr. pro Schüler. Der Staatsbeitrag abgelaufen. Angesichts der ausgewiesenen großen Defizite, beträgt 10 000 Fr. Mehr als die Hälfte der Schülerzahl (von

Schüler seit vielen Jahren jeder Beitragspflicht enthoben sind; ebenso partizipiert die Stadt St. Gallen an den Gesamtausgaben von 74 059 Fr. mit 58 072 Fr.

Die Handarbeitskurse für Papierfärben finden in den Weihnachtsferien in St. Gallen und Rorschach, die 2 Kurse für Oberflächenbehandlung der Hölzer ebenfalls in den Weihnachtsferien in St. Gallen statt. Sie sind zweitägig. Daneben wurden an je vier Freihalbtagen noch je 2 Kurse für in St. Gallen wohnhafte Lehrer geführt. Der 10tägige Kurs für Naturlehre (mit den Apparaten von Reallehrer Fröhlich) wird auf 4 Tage der Weihnachtsferien und 6 Tage der Frühlingsferien verteilt. Für diesen Kurs könnten noch einige Anmeldungen berücksichtigt werden.

- Stadt. Herr Dr. Alfred Ludin tritt nach fünfzehnjähriger, sehr verdienstvoller Tätigkeit auf Ende des Schuljahres 1927/28 als Rektor der städtischen Mädchensekundarschule Talhof zurück. Schulbehörde und Lehrerschaft bedauern diesen Rücktritt lebhaft und danken Herrn Dr. Ludin für die zielbewußte und taktvolle Art, in der er seine Rektoratsgeschäfte erledigte. - Der Zentralschulrat beschloß, den vor zwei Jahren beschlossenen Versuch mit der Einführung des Normalpapierformates um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die städtischen Schüler sind weitere fünf Jahre zu den abgeänderten Vertragsbedingungen gegen Unfall versichert.

Thurgau. Die Bezirkskonferenz Bischofszell hörte ein Referat über den Schulkino. Welche Schule würde nicht wünschen, sich um ein so wertvolles Anschauungsmittel zu bereichern? Leben kann nur durch das lebende Bild wirkungsvoll dargestellt werden. Es überbrückt Zeit und Raum, führt in die entlegensten Gegenden, veranschaulicht fein die Wunder der Feuergefährlichkeit, schwierige Bedienung, zu hoher Preis bilden heute kein Hindernis mehr zur Anschaffung eines Apparates, werden doch für 4-500 Fr. gute Einrichtungen in den Handel gebracht. Die Firma Hausamann in St. Gallen stellte in verdankenswerter Weise einen Kinoapparat zur Verfügung. Sie ist im Begriff, eine gute ostschweizerische Filmverleihanstalt zu schaffen, um auch auf diese Weise dem Schulkino die Wege zu ebnen.

#### \*\*\* Vereinsnachrichten \*\*\*

Baselland. Als Referent für die Jahresversammlung des abst. Lehrervereins (siehe Vereinsanzeiger) konnte der bekannte Ernährungsreformer Herr Dr. med. Bircher-Benner aus Zürich gewonnen werden. Der Referent, dessen tiefgründigen Reformen durch seine Wendepunkt-Schriften weite Verbreitung erfahren, wird grundlegend Neues bringen, indem er seine Ernährungsreform in eine allgemeine Erneuerung unseres persönlichen und gesellschaftlichen Lebens einbezieht und damit einen ungeahnten Weitblick in die Ernährungsfrage bringt. Wir dürfen daher dem Referat mit hohen Erwartungen entgegensehen. Da das Thema reiche Anregung für den Unterricht in Gesundheitslehre bieten und auch aus andern Gründen weitere Kreise interessieren wird, sind ebenfalls die nichtabstinenten Lehrer, sowie die verehrten Frauen der Herren Kollegen freundlich eingeladen. E, G.

#### **88 88 88** Pestalozzianum \*\*\*

Wir machen hiemit auf unsere ersten Ausstellungen im Beckenhof (Verwaltungsgebäude Nr. 31) aufmerksam.

#### 1. Knabenhandarbeit.

a) Schnitzarbeiten aus dem kant. zürch. Lehrerbildungskurs. Leiter: Herr Reimann, Winterthur; b) Lehrgänge in Schnitzen (46 Tafeln und 24 Seiten Text). Bearb. von E. Reimann, Winterthur; c) Metallarbeiten aus den städt. Schulen Zürich. Winterkurse 1926/27; d) selbstgefertigte Kleisterpapiere von Schülern einer 6. Klasse in Küsnacht. Lehrer: Herr Landert.

#### 2. Gewerbliche Abteilung:

Materialsammlungen: a) für Metallarbeiter; b) Mod. für Metallarbeiten; c) für Maler; d) für Tapezierer; e) Beispiele

2515 sind es 1382) entfällt auf die Stadt St. Gallen, wo die aus dem Gebiet der Steinbearbeitung; f) Werdegang des Steinnußknopfes; g) Zeichnen für Schuhmacher. Herausgeg. von E. Heubi, Yverdon; h) verschiedene Holzarten; i) Neuerscheinungen in gewerblichen Lehrmitteln.

#### \*\*\* Schweizerischer Lehrerverein 器器器

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen: Schulkapitel Dielsdorf Fr. 27.—, Lehrerschaft der Stadt Baden Fr. 50.—, Sektion Unter-Toggenburg Fr. 100.—, anläßlich des Kalenderverkaufs: Schulhaus Tößfeld Winterthur Fr. 1.—, Schulhaus Hofacker Zürich Fr. 6.—, Lehrerschaft Schaffhausen Fr. 47.50, Lehrerschaft Glarus Fr. 8.—, Schulkapitel Hinwil Fr. 7.-, Schulhaus Hainerweg Fr. 3.-, total bis und mit 23. November 1927 Fr. 19 389.90. Das Sekretariat des S. L.-V. Telephon Hottingen 18.95. Postcheckkonto VIII/2623.

#### 器器器 **88 88 88** Bücher der Woche

von Guenther, Johannes: Cagliostro. Roman auf Alfa-Papier, 430 S. Verlag Grethlein & Co., Leipzig-Zürich. In Ganzleinen Fr. 10.70. Hey, Wilh.: Weißt du, wieviel Sternlein stehen? Kinderverse mit bunten Scherenschnitten von M. M. Behrens, Verlag Joh. Herrman, Zwickau/Sa.

Hünerwadel, Hans, Dr.: Die Krankenversicherung im Kanton Bern.

Verlag A, Francke A.-G., Bern. Brosch. Fr. 3.—. Kaiser, Klara, Dr. jur.: Der Anormale im Schweizerrecht. Herausgeg. von der Schweiz. Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher. Zu beziehen bei Hrn. K. Jauch, Lehrer, Zürich 2.

Kant. land- u. hauswirtschaftliche Schule Waldhof, Langenthal: VII. Jahresbericht, umfassend das Schuljahr 1926/27 und das Rechnungsjahr 1926, erstattet an die Aufsichtsbehörden der Schule von T. Schneider, Direktor. Selbstverlag der land- u. hauswirtschaftlichen Schule Waldhof, Langenthal.

on Karman, E., Dr.: Moralische Heilkunde der Kinder und Jugendlichen. Verlag: Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin SW 19. Brosch. M. 4.75, geb. M. 6.—.

Kirsch, Max: Ein Robinson der Wüste. Abenteuerliche Erlebnisse eines Jungen. Franz Schneider-Verlag, Leipzig-Wien.

Kraigher-Porges, Josepha: Lebenserinnerungen einer alten Frau, II. Band; Kreuzwege des Lebens. Verlag Grethlein & Cie., Leipzig-Zürich. In grüner Glanzleinwand Fr. 10.—, in Halbleder Fr.

Tabellenwerke für den Französischunterricht. Für die Kantonale Schulausstellung dieses Jahres hat die Firma Gebr. Fretz, Zürich, die phonetischen Tafeln, die Konjugationstabelle, sowie, versuchsweise, ein Anschauungsbild der «Eléments de langue française»

auf Anregung des Verfassers vergrößert dargestellt (s. Inserat).

Um vielseitigen Anfragen entgegenzukommen, wurden nun diese
Tabellen vervielfältigt und sind bei Gebr. Fretz zu bescheidenem
Preise unaufgezogen oder auf Karton erhältlich. Unaufgezogene Tabellen könnten auch im Handfertigkeitsunterricht auf Karton gezogen werden.

Es ist wohl nicht nötig, besonders zu betonen, wie sehr die phonetischen Tabellen bei der Lautschulung die Arbeit erleichtern und des Lehrers Stimme schonen. Die Konjugationstabelle bietet eine leichtverständliche Übersicht über die Zeit- und Modusformen und kann auf allen Stufen für das Studium des Verbs verwendet werden. Beide Tabellenwerke werden täglich willkommene Unterstützung des Unterrichtes bilden. Einem besonders häufig auftretenden Wunsche zu entsprechen, wurde der Versuch einer vergrößerten Reproduktion eines Buchbildes gemacht. Wie an der Ausstellung gezeigt worden ist, empfiehlt es sich, das Bild durch koloristisch veranlagte Schüler bemalen zu lassen und so die Wirkung als Klassenbild zu erhöhen. Bei genügender Nachferge kann der Versuch vormehrt verden.

Bei genügender Nachfrage kann der Versuch vermehrt werden. Wir mußten bisher dieser Hilfsmittel entbehren; sie seien den Kollegen bestens empfohlen. H. K.

Inhalt der Schweiz. Pädagogischen Zeitschrift: Inwiefern kann die Philosophie als Grundlage der Pädagogik gelten? servativismus der Schule. - Locarno-Pädagogik. - Der Geometrieunterricht an der Knaben-Sekundarschule in Basel. — Zeitschriften und Bücher.

Inhaltsverzeichnis des «Fortbildungsschülers» (Verlag Buchdruckerei Gaßmann, Solothurn) Heft 12: Der Tod im Schacht. – Die Kraftwerke im Oberhasli. – Viehschau in Dörfli-Aargauische Strohindustrie. - Aus der Lebenskunde. -Volksgericht der Krähen. — Aufsätze. — Rechnungsauf Industrie des Aargaus. — Mit dem Postauto ins Engadin. – - Rechnungsaufgaben. Dufour. — Schweiz. Schuhindustrie. — Eduard Bally.

In Nr. 7 der Illustrierten schweizerischen Schülerzeitung macht sich schon Samichlausstimmung geltend in Wort und Bild. Aus der schönen Geschichte des Hundes Rauh erfahren die Kinder den Segen, der in einer Opferhandlung liegt. F. K.-W.

Redaktion: «Beckenhof», alte Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Tramhaltestelle Ottikerstraße (Linie Nr. 7 und 11).

## Jeder Rlaffe, jedem Rinde, jeder Bücherei



Salbmonatsichrift mit Runftbeilagen, herausgegeben vom Bayerifchen Lehrerverein feit 1874.

Der 53. Jahrgang ericeint foeben als

DURER-JAHRGANG

und enthalt als Runftbellagen 12 der ichonften Werte Albrech: Durers in ein- und mehrfarbigem Buch- und Rupfertiesorud.

Bierteljährlich nur 60 And probenummern in jeder Angahl koftenlos!

Keine Lehrkraft verfaume, diefen außerordentlich wertvollen Jahr-gang fofort für sich, ihre Schüler und die Schülerbüchereien zu bestellen bei der

Jugendlustverwaltung Nürnberg

Augere Banreuther Strafe 103.





Schweizer Klavier

schön im Ton, elegant im äussern Aufbau, solid in der.Bauart, erhältlich in jeder Klavierhandlung

# ins Schweizer Haus.

Von den PRÜFUNGSKARTEN für den

Von den
Rechenunterricht an den Primar-, Bezirks-, Sekundar- und Fortbildungsschulen von **Ed. Elmiger, Lehrer, Kriens,** sind bis
heute erschienen: Spezialserien: A, B, C, D, E, F à 30 Karten.
Jahresschlußkarten: Serien G (6. Kl.). H (7. Kl.) à 40 Karten.
Mündlich und schriftlich.
Rechenbuch für Fortbildungs- und Wiederholungsschulen
(Schülerheft: Einzelpreis Fr. 1.—; Lehrerheft: Einzelpreis Fr. 1.50)
Bestellungen richte man gefl. an den Verfasser.

#### Zu vermieten:

Zürich 6, Goldauerstraße 23, bei Meyer, an 2 Lehrerinnen mit eig. Möbeln. 2 oder 3 prächtige, ge-räumige Zimmer, an erhöhter Lage, sonnig, ruhig, staubfrei, mit wundervoller Aussicht, Zen-tralheizung, Bad, Telephon, nahe dem Tram.



KLEINES BALOPTIKON-EPIDIASKOP

Fr. 450.—. Fr. 1275.—

Ausführlicher Katalog No. 30 L gratis

#### **HARMONIUMS**

solide, gute Fabrikate preiswert m. Garantie in bequeme mehrjähr. Teilzahlung, liefert das

PIANOHAU

Bei Barzahlung 10-15% Rabatt

#### Kleinere

## Laboraíoriums-Einr

chem., elektrot. und mechan., passend für Lehrer, in Zürich

billig zu verkaufen

Anfragen unt. Chiff. L. 6123 Z. Orell Füssli - Annoncen, Zürich, Zürcherhof,

anerkannt gut u. billig

Franz Jäger, St. Gallen

Verleih - Institut 1. Ranges Telephon: Nr. 9.36.

2 kg Baslerleckerli **Abschnitte** 

Biscuitsfabrik Wiedlisbach Nachnahme

# Hauslehrer

franko

Für drei Monate (Januar bis März 1928) für 2 Buben von 13 und 10 Jahren tüchtiger Hauslehrer nach Lenzerheide

gesucht

Gehalt Fr. 1000 .- monatlich. Pension zu Lasten des Lehrers. Ausführl. Bewerbeschreiben unter Chiffre L. 6135 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich





von 20 Fr. an Violinen Celli von 150 Fr. an Kontrabässe von 150 Fr. an bis zu den vollkommensten

#### Meister-Instrumenten

Gitarren, Lauten, Mandolinen. Zithern, Banjos, Saiten, Bogen, Etuis usw. vom Einfachen bis Feinsten in nur anerkannt best. Qual. — Kataloge gratis u. franko. Schenken Sie Ihr Vertrauen dem

#### Spezialisten

Große Auswahl und fachmänn. Beratung bürgen für vorteilhaften Einkauf

#### Pension Helvetia

Bürgerl. Haus in sonniger, staubfreier Lage. Auch für Passanten Gute Küche. Sehr bescheidene Preise. Prospekt postwendend Telephon 4.63. Bes.: Fam. Baumann. 6046

Wenn Sie ein garantiert

#### erstkl. Piano

zu sehr bescheidenem Prcis kaufen wollen, so bitte gefl. uns. Katalog nebst Zeugnissen zu verlangen.

verlangen.
Ulrich Gantenbein, Zürich 8
Kreuzstr. 43. I. Etage.
Daselbst auch Harmoniums
in jeder Preislage. 6089

Machen Ihre Haare Ihnen Sorgen? Verwenden Sie vertrauens-voll das berühmte

#### Birkenblut

Mehrere tausend lobendste An-Mehrere tausend lobendste Anerkennungen und Nachbestellungen. In ärztlich. Gebrauch. Große Flasche Fr. 3.75. — Birkenblut-Gröme gez. trockenen Haarboden, Dose Fr. 3.— u. 5.—

In Apotheken, Drogerien, Coiffeurgeschäften und durch Alpenkräuterzentrale am St. Gotthard, Faido.

hard, Faido. Verlangen Sie Birkenblut.

## **20 Volkslieder**

für Männerchöre bearbeitet von R. Cantieni

Eine Sammlung alter, prächtiger Volkslieder, die sich jeder Män-nerchor beschaffen sollte. Preis broschiert Fr. 1.50 6006 Zu beziehen beim Verlag

Leuenberger & Gradolf, Chur

Patriot und Rebell Schauspiel (11 H., 4. D.) Preis Fr.2 Sattleriranz

Schauspiel (9 H., 3 D.) Preis Fr. 2 Wie d'Warret würkt Lustspiel (14 H., 7 D.) Pr. Fr. 2.50

Bergläbe

mit Gesang und Tanz (6 H., 5 D.) Preis Fr. 2.—

Im Hüratsbüro Lustspiel (3 H., 3 D.) Preis Fr. 2 Bewegte Verlobigstag Lustspiel (3 H., 4 D.) Preis Fr. 2

Verlag J. Wirz, Wetzikon Postcheck VIII 537

#### Instituts-Aufenthalt im Welschland

Um das zwedmäßige Pensionat f. Sohn oder Tochter gu finden, laffen Gie fich toftenl. beraten

durch W. WEGMANN Brivatidul-Beratung Bürich 6, Schaffhauferftr. 4

## Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs-Materialien

Peddigrohr - Holzspan - Bast

Wilh. Schweizer & Co.

zur Arch. Winterthur



#### Gratis-Katalog Nr. 39

über Rohrmöbel u. Korbwaren; Stuben, Promenade- und Sport-Kinderwagen, Kran-ken-, Kinder- und Liege-stühle, Puppenwagen; Gar-ten- und Verauda-Möbel.

#### H. Frank, St. Gallen

Rohrmöbel- und Stuben-wagen-Fabrik

Gallusstr. 10. Tel. 31.33 Eig. Reparaturwerkstätte Prompte u. billige Bedieng.



# bekommen haf,nehme Bonbon

s hilff soforf

Das neue Idealbetriebs-system für

## Schul-Sparkassen

Im Auftrage der ber-nisch-kantonalen Kom-mission für Gemein-nützigkeit; verfaßt von † Fr. Krebs, Bern

Silberne Medaille 1914. Empfohlen v. den HH. † Nat. Rat Hirter, Reg.-Rat Lohner, Bankdir. Aellig in Bern

Broschiert Fr. 3-50

Man verl. zur Ansicht Ed. Erwin Meyer, Verlag, Aarau

#### Theaterstücke

Vereine stets in guter und großer Auswahl bei 5061

Künzi-Locher / Bern Auswahlsendungen



## Rnaben

von 12-16 Jahren

werden in Penfion genommen von jungem

Ehepaar. Nähe Lugano; prächtige und gesunde Lage; groß. Garten. Gepflegtes Familienleben. Gute und reichl. Küche. Gelegenheit z. Besuch der Deutschen Schule u. d. kant. Lyzeums und zu

Privatunterricht i. Saufe

Ref. zu Diensten. Sich wend. a. J. Keller-Hörni Ruvigliana-Lugano.

## Patent - Etui - Kamera

hochelegant

hochelegant
leicht flach stabil
6½ × 9 Patent - Etui - Kamera,
schwarz, einf. Auszug, Xenar 4,5
Compur nur Fr. 146.— mit dopp.
Auszug, Xenar 4,5 Compur Fr.
157.— in Luxus braun beledert
und brauner Balgen, einf. Auszug, Xenar 4,5 Compur Fr. 163.—
mit dopp. Auszug, Xenar 4,5 Compur Fr. 175.— mit Zeiß - Tessar
4,5 Compur Fr. 190,—. Verlangen
Sie meine Liste. Auf Wunsch
Ansichtssendung. Emil Guriner,
beim Zollhaus, Thun. 6130

### 3 Siegel-Tinten

sind billig und von vorzüg-licher Qualität. Wir liefern Ihnen zur 4225 Selbstherstellung

(nur mit kaltem Wasser zu verdünnen 1:20).

Flüssig konzentrierte Tintenextrakte oder Tintenpulver

Wir führen auch fertige Tinten in versch. Qualität. Ein Versuch wird Sie über-zeugen. Verlangen Sie Preisliste und Muster.

Hatt. Schneider & Co. chem. Produkte - Zürich 1

### Inseratenautträge

für die

Schweizerische Lehrerzeitung

sind nicht an die Druckerei, sondern an

Orell Füssli-Annoncen, Zürich zu adressieren.



# Schöne Franen-

und herren-Rleiderstoffe, Wolldeden, Strid- und Teppichwolle in gediegener Auswahl (Saison-Neuheiten) solid u. preis-wert liefert direkt an Private Wuster franko

Tuchfabrik (Nebi & Zinsli) Sennwald (Rt. St. Gallen)

> Das billigste und beste Weihnachts- und Sylvesterbüchlein für Schüler ist der

Bci Partiebezügen 20 Rp.

Polygraphischer Verlag A.-G., Zürich

Beaienberg Kinderheim Bergrösli 1150 Meter über Meer 4267 Hier finden erholungsbedürftige und schulmtück Kinder liebevolle u. sorgfält. Pflege / Jahresbetrieb / Wintersport / Zentralheizung. Tel. 15 / Prosp. und Referenzen durch Fri. H. u. St. Schmid.



für Haus und Garten. Liegestühle, Krankenstühle.

Verlangen Sie unsern ill. Katalog. Zum Flechten kleiner Körbehen:

Peddiarohr. Raffiabast, Holzperlen etc.

#### Cuenin-Hüni & Cie.

Korbwaren-u. Rohrmöbel-Fabrik Kirchberg (Kt. Bern).

# LA FABRIQUE SUISSE DE CRAYONS A GENÈVE

vous propose d'essayer les nouveaux



En vante dans tous les magasins tenant articles papeterie.

Demander échantillons et prix.

Հունության գեռ կունունուն անում անումում անումում են հանականում անումում անումում են հանականում անումում երկա

## Schweizerische Lebensversicherungs= und Rentenanstalt

auf Gegenseitigkeit / gegründet 1857.

Sie hat für das Jahr 1927 und für 1928 die Überschußanteilsätze für ihre Mitglieder erhöht und dadurch ihre Versicherungen wesentlich verbilligt.

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweiz. Lehrerverein vom 8./10. Dt= tober 1919 räumt dem Berein und den Mitgliedern Borteile ein auf Bersicherungen, die diese mit der Anstalt abschließen.

#### 100,000 Schweizerkinder

warten alljährlich mit Spannung auf ihren Bestaloggi-Kalender. Schon sieht man Mädchen und Buben die Schaufenster ausspähen nach dem "neuen Pestalozzi". Welche Überraschungen birgt er wohl diesmal? Wenn Weiche therrichtungen drigter wohl dies fich in das schöne Buch, das da rot u. braun, grün u. blauhervorleuchtet! Legt euren Kindern den **Petalozzi-Kalender** unter den Weihnachtsdaum, ihr macht ihnen dammt innige, andauernde Freude. Der Petalozzi-Kalender ift ihr Stolz. — Er ist ein stiller Witerzieher. — Der Jahrgang 1928 (532 Seisen, viele hundert Bilder in 2 Bänden) ift überall erhältlich. Preis Fr. 2.90.

Berlag Raifer & Co. A.=G. in Bern.

G. KUGLER: Liederbuch für die Oberstufe samt einem neu erschienenen Anhang. / Zusamm 368/384 Seiten. Preis gebd. Fr. 4.85/5.-

Der Anhang allein gebd. Fr. 2.85 Bei größeren Bezügen entsprech. Rabatt. Die vorzügliche Ausstattung des Buches, die sorg-fältige Auswahl des reichen Liederschatzes und die bequeme Anordnung des Stoffes machen das Lehrmittel zur Freude von Lehrer und Schüler.

Berlag A Schuppli, Affoltern a. Albis

Nicht stark gebrauchter

Schweizer-Fabrikat, schwarz, kreuzsaitig, ganz neu gefilzt, mit Garantie aus Privat für Fr. 1500.— zu verkaufen. Passend für Chor. Eventuell vorhandenes älteres Klavier würde viell. in Tauseh genommen. — Offerten unter Chiffre J H 10 306 ST an Schweizer-Annoncen A.-G, St. Gallen.

Zeichnen

Papiere, weiss und farbig
Tonzeichnen gelb und grau

Muster gralis!

Ehrsan-Müller Söhne & C. Zürid



#### Projektionsbilder



## zu Fr. 30, 35, 50

#### Gold-Klang-Gitarren

#### Goldklang-Lauten

mit großem vollem Ton u. absolut reinem Griffbrett zu Fr. 40, 50, 60, 70 usw.

Goldklang-Baß-Lauten zu Fr. 100, 120, 150

Kataloge

#### HUG & CO. ZÜRICH

Badenerstraße 74

#### Tabellenwerke für den Französischunterricht

Wir halten folgende von der Lehrerschaft vielseitig für den Französischunterricht nach den «Eléments de langue française» begehrte und vom Verfasser Hans Hösli bearbeitete Tabellenwerke auf Lager:

#### 1. Vier Lauttafeln

(nach Eléments, S. XII) zweifarbig, je zwei Vokal- und zwei Konsonantentafeln in Laut- und historischer Schrift: 4 Stück zusammen unaufgezogen Fr. 10.- totalauf Karton aufgezogen, mit 4 Oesen Fr. 18 .- total Unentbehrlich für die Lautschulung des Anfangunterrichtes

#### 2. Konjugationstafeln

(Eléments, S. 304: Tableau de conjugaison) unaufgezogen, per Stück auf Karton aufgezogen, mit 4 Oesen Fr. 5 .-Diese Tabelle bietet eine Uebersicht über die Zeit- und Modusformen im Französischen und kann bei Konjugationsübungen aller Stufen vorzüglich verwendet werden

#### 3. Notre village

(Vergrössertes Bild aus Eléments, S. 156) unaufgezogen, per Stück auf Karton aufgezogen, mit 4 Oesen Fr. 2.50 Preise ab Zürich exkl. Verpackung

Zu Anschauungsübungen vielfach gewünscht; bei Bedarf werden andere passende Bilder herausgegeben, die auch zu Kolorierübungen verwendbar sind

## GEBR. FRETZ A.G. · ZÜRICH

MÜHLEBACHSTRASSE 54 • TELEPHON HOTTINGEN 6887



1 Dutzend hübsche Neujahrs-Gratulations-Karten mit Kuverts, Name und Wohnort des Be-stellers bedruckt. Bitte ganz deutl. schreiben. Buchdruckerei Ed. Wigger & Cic., Luzern Wir suchen überali Wiederverkäufer.

# isch-Decken

5% Kassa-Skonto

Ca. 130/160 150/150 151/800 cm Gobelin

schöne Blumen- und Perser-Dessins Fr. 16.- 23.75 17.50 29.50 usw.

Kochelleinen bestickt Fr. 32.— 25.—

Moquette

Fr. 39.50 42 — 52.— usw. Prächtige Wollreps- und Phan-tasiedecken



Schuster & Co, Zürich, Bahnhofstrasse 18 Gleiches Haus in St. Gallen und Berlin

vermietet n. Gratiskatalog Ed. Lütny, Schöftland.

Gitarren

zu Fr. 50, 60, 70, 100

Sonnenquai 28 und

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins - Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

21. Jahrgang

Nr. 18

26. November 1927

Inhalt: Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1927 (Fortsetzung). — Aus dem Erziehungsrat: I. Semester 1927 (Fortsetzung). — Die Schulsynode von Wetzikon und die evangelischen Lehrer. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 15. und 16. Vorstandssitzung.

Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919.

(Fortsetzung.)

#### 2. Die Beratungen im Kantonsrat.

Auszug aus dem Protokoll.

a) Montag, den 26. September 1927.

Haegi-Affoltern a.A. referiert im Namen der vorberatenden Kommission. Einleitend erinnert er daran, daß der Entwurf des Regierungsrates vom 30. Dezember 1925, die erste Kommissionsvorlage vom 26. Juli 1926 datiert ist. Am 20. Dezember 1926 fand dann im Rate die Eintretensdebatte statt. Sie endigte mit dem Beschluß, auf die Vorlage einzutreten. Die Detailberatung mußte des Voranschlages und anderer dringender Geschäfte wegen verschoben werden. Inzwischen hatte sich ergeben, daß die auf der Steuerstatistik früherer Jahre aufgebaute Berechnung der Staatsbeiträge an die Gemeinden mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr im Einklang stand. Die Kommission unterzog deshalb die Vorlage einer neuen Prüfung und kam auf Grund der Steuerstatistik der Periode 1924—26 zu anderen Ergebnissen. Das erheischte verschiedene Änderungen, die in der neuen Vorlage vom 16. September niedergelegt sind. der Einzelberatung wird sich Gelegenheit bieten, näher darauf einzutreten. Zu wünschen ist, daß die Beratung des Gesetzes möglichst ununterbrochen vor sich geht. Wenn möglich, sollten zu diesem Zwecke zweitägige Sitzungen eingeschaltet werden. Der Redner bittet, nicht außer acht zu lassen, daß die Vorlage hauptsächlich den Zweck verfolgt, den finanzschwachen Gemeinden zu helfen und sie davor zu bewahren, unter staatliche Vormundschaft zu kommen.

Einzelberatung. Der Vorsitzende schlägt vor, der Beratung die Kommis-

sionsvorlage vom 16. September 1927 zugrunde zu legen.

Der Rat ist einverstanden.

Titel genehmigt.

I. Leistungen des Staates für das Volksschulwesen.

§ 1. Der Referent weist auf die vielseitige Unterstützung. die der Staat nach dem Wortlaut dieses Paragraphen dem Volksschulwesen zuteil werden läßt, hin. In lit. a hat die Kommissionsmehrheit den regierungsrätlichen Antrag erweitert durch Beifügung weiteren Demonstrationsmaterials; die Kommission hat noch weitere Neuerungen, zum Teil nur mit Mehrheit, beschlossen, die sich aus der Vorlage ergeben. Eine schon vom Regierungsrat beschlossene, von der Kommission noch erweiterte Neuerung ist in lit. h enthalten. Umstritten war das Maß der Beitragsleistung an die Zahnpflege; die einen wollen nicht nur an die Untersuchung, sondern auch an Behandlung Staatsbeiträge leisten. Die Kommissionsmehrheit glaubt, mit ihren Konzessionen an die Minderheit bis an die äußerste Grenze gegangen zu sein. Der Paragraph sollte abschnittweise be-

Briner-Zürich empfiehlt ebenfalls abschnittweise Beratung

des Paragraphen.

Der Rat ist einverstanden.

a), b), c) angenommen.

d) Briner-Zürich beantragt, auch an den Schwimmunterricht und an den erweiterten Turnunterricht Beiträge zu leisten. Diese modernen Unterrichtsarten sind für Städte und Industrieorte Notwendigkeiten; deshalb sollten sie im neuen Gesetz berücksichtigt werden. Die finanzielle Belastung des Staates wird durch die Annahme des Antrages nicht wesentlich beeinflußt.

Dr. Moußon, Erziehungsdirektor, beantragt Ablehnung des Antrages aus grundsätzlichen Erwägungen. Die Idee des Gesetzes ist, daß der Staat Beiträge da gewährt, wo er den Gemeinden Vorschriften macht. Bis zum Gesetz von 1919 wurde dieser Grundsatz befolgt; der neue Entwurf macht hierin eine Ausnahme in bezug auf den schulärztlichen Dienst. Von einem Ausgleich zwischen Staat und Gemeinden kann nicht die Rede sein, wenn nur einzelne Gemeinden gewisse Beiträge erhalten. Viele Gemeinden haben z. B. keine Gelegenheit, ihren Schülern Schwimmunterricht erteilen zu

Briner-Zürich erklärt, er habe seinen Antrag im Namen der sozialdemokratischen Fraktion und im Interesse des Gesetzes ein-

gebracht. Kommt man den Sozialdemokraten nicht entgegen, so gefährdet man die Vorlage; denn auch bei den Bauern ist die Stimmung dafür keine begeisterte.

Der Referent wünscht, daß nicht jetzt schon mit Verwerfungsdrohungen aufgewartet werde. Die Vorlage der Kommission stellt ein Resultat dar, das auf beidseitigem Entgegenkommen be-Auch den Wünschen der Sozialdemokraten hat man weitgehend Rechnung getragen. Die unwidersprochene Annahme der lit. a durch den Rat bedeutet schon einen Erfolg der Linken. Der Antrag Briner betrifft ganz spezielle Unterrichtszweige, deren Durchführung den Gemeinden überlassen werden muß; er ist deshalb abzulehnen.

Dr. Gasser-Winterthur unterstützt den Antrag Briner; der Staat unterstützt eine schöne Aufgabe, wenn er durch einen Beitrag den Schwimmunterricht und den erweiterten Turnunterricht fördert. Die formellen Bedenken, die vorgebracht worden sind, sollte man Wiberwinden können. Man muß ins Auge fassen, wie das Gesetz im Volke vor der Abstimmung beurteilt wird; zweifellos werden die Stadtbewohner es nicht verstehen, wenn die von Briner beantragten Beiträge verweigert werden.

Dr. Bader-Zürich empfiehlt mit Rücksicht auf die mit Steuern stark belasteten Industriegemeinden, die den erweiterten Turn-unterricht sehr nötig haben, ebenfalls Annahme des Antrages Briner.

Gattiker-Richterswil bezweifelt, daß die von Briner genannten Unterrichtszweige einer staatlichen Unterstützung bedürfen; jedenfalls müßte eine präzisere Fassung gewählt werden. Z. B. müßte genau gesagt werden, was man unter Unterstützung des Schwimmunterrichtes versteht, ob nur an die Besoldung eines Schwimmlehrers oder an die Errichtung eines Schwimmbades Beiträge geleistet werden sollen.

Dr. Schmid-Zürich hätte es gerne gesehen, wenn die Minderheitsanträge rechtzeitig, d. h. mit der Vorlage der Mehrheit, bekanntgegeben worden wären. Er beantragt Verschiebung der Beschlußfassung, damit die Fraktionen dazu Stellung nehmen können.

Der Referent bemerkt, daß es bei Gesetzesberatungen nicht üblich ist, die Minderheitsanträge in der Kommissionsvorlage zu berücksichtigen. Gegen den Ordnungsantrag ist nichts einzuwenden.

Frei-Weißlingen lehnt den Ordnungsantrag und den Antrag Briner ab. Man hat mit Begehren auf bäuerlicher Seite Zurückhaltung geübt; die Sozialdemokraten sollen sich mit dem, was sie erreicht haben, zufrieden geben.

Dr. Guhl-Zürich unterstützt den Ordnungsantrag Dr. Schmid. Der Antrag Briner ist, soweit er den Schwimmunterricht betrifft, durchaus zu begrüßen. Es sollte hier nicht parteipolitisch abge-

Der Rat beschließt gemäß Antrag Dr. Schmid Verschiebung der Beschlußfassung.

e) Briner-Zürich beantragt, am Schlusse beizufügen: ... die Errichtung und den Betrieb von Wald- und Freiluftschulen, Erholungsstationen und Jugendheimen.»

Dr. Moußon, Erziehungsdirektor, lehnt auch diesen Antrag ab, obwohl er die Wald- und Freiluftschulen durchaus zu schätzen weiß. Die Beiträge an Gemeinden sind nicht so groß, daß es sich lohnt, mit so schwerem Geschütz aufzufahren, wie es bereits schehen ist. Übrigens unterstützt der Staat jetzt schon die Freiluft- und Waldschulen. Auch dem Redner liegt daran, daß das Gesetz angenommen werde; gerade deshalb lehnt er zu weitgehende Anträge ab.

Dr. Bader-Zürich warnt davor, bei der Beratung dieses Gesetzes die finanziellen Bedenken in den Vordergrund zu stellen. Der Antrag Briner ist im Interesse der städtischen Arbeiterbevölkerung durchaus zu begrüßen. Kränkliche und schwächliche Kinder müssen in Freiluftschulen eingewiesen werden können.

Der Referent hält am Kommissionsentwurf fest und ersucht

um Ablehnung des Antrages Briner. Wolfensberger-Hinwil tritt ebenfalls für den Kommissionsantrag ein; es können im Gesetz nicht alle Liebhabereien der Städte berücksichtigt werden. Es sind ja bereits Beiträge an Spielwiesen bewilligt worden; damit ist seitens des Staates genug getan.

Manz-Zürich verwahrt sich dagegen, daß es sich hier um Liebhabereien handle; den Dorfmagnaten in Rüti, Tann und Wetzikon ist es natürlich gleichgültig, wenn die Kinder der Arbeiter wie die Wilden aufwachsen. Es sind durchaus notwendige Einrichtungen, deren Subventionierung hier verlangt wird.

Dr. Gasser-Winterthur betont, es handle sich darum, dem Gesetz einen sozialen Charakter zu geben. Nicht nur für die Intelligenz, sondern auch für das körperliche Wohl der Schüler soll gesorgt werden. Zur Beruhigung der Ratsmitglieder kann gesagt werden, daß die sozialdemokratischen Zusatzanträge sich auf den § 1 beschränken.

Dr. Schmid-Zürich gibt zu, daß der Antrag Briner etwas Gutes anstrebt; allein man darf die Belastung des Staates nicht vergessen. Das Gesetz hat auch in der von der Kommission beschlosseinen Fassung einen guten sozialen Gehalt, so daß ihm die Sozialdemokraten getrost zustimmen können. Übrigens ist der Wortlaut des in Diskussion stehenden Antrages Briner wiederum zu unbestimmt. Auch kann gesagt werden, daß z.B. die Stadt Zürich die genannten Institute aus eigener Kraft erhalten kann.

Briner-Zürich stellt fest, daß die von ihm zur Subventionierung empfohlenen Einrichtungen die gegebene Ergänzung der in der gedruckten Vorlage genannten Institute bedeuten. Auch wenn die Stadt Zürich in der Lage wäre, aus eigenen Mitteln solche Einrichtungen zu schaffen, sollte doch den gestellten Anträgen zuge-stimmt werden, um das Gesetz für die Städter annehmbar zu machen. Um Liebhabereien handelt es sich wahrhaftig nicht.

Gysler-Obfelden stellt fest, daß auch auf dem Lande für soziale Schuleinrichtungen Interesse besteht, namentlich auch im Bezirke Affoltern. Man sollte übrigens so untergeordnete Fragen nicht so breit behandeln, wie es bis jetzt geschehen ist. Dem Antrag Briner könnte er zustimmen.

Der Referent hält am Kommissionsantrag fest.

Pfleghard-Zürich läßt es nicht gelten, daß die Stadt Zürich genügend Mittel habe, selbst die erwähnten Einrichtungen zu schaf-Auch dieser Antrag Briner sollte noch zurückgelegt werden.

Wolfensberger-Hinwil unterstützt den Antrag, die Be-

schlußfassung zu verschieben.

Gattiker-Richterswil wünscht, daß allfällige weitere Anträge der sozialdemokratischen Fraktion jetzt schon bekanntgegeben

Der Rat stimmt dem Verschiebungsantrag Pfleghard zu.

f) genehmigt.

g) Briner-Zürich beantragt, am Schlusse beizufügen: «an die Besoldung der in den Volksschulen beschäftigten Fachlehrer für Singen, Zeichnen und Turnen.»

Eine wesentliche Belastung des Staates ergibt sich auch aus dieser beantragten Weiterung nicht; aber sie erhöht die Chancen für das Gesetz. Auch über diesen Antrag sollte in den Fraktionen ge-sprochen, die Beschlußfassung also verschoben werden.

Der Referent macht darauf aufmerksam, daß der Antrag Briner ziemlich weitgehende Konsequenzen hat in bezug auf die Be-Antrag lastung der Lehrer in den Städten. Wo Fachlehrer tätig sind, werden die andern Lehrer entlastet. Der Ordnungsantrag ist abzuweisen.

Manz-Zürich bestreitet, daß durch die Anstellung von Fachlehrern die andern Lehrer entlastet werden.

Der Rat beschließt Zurücklegung der Beschlußfassung.

h) genehmigt.

§ 2. Dr. Gasser-Winterthur macht darauf aufmerksam, daß die Vollziehungsverordnung, von der in Absatz 2 die Rede ist, vom Regierungsrat in eigener Kompetenz erlassen wird. Die Bedeutung der in die Vollziehungsverordnung verwiesenen Fragen ist eine 2. Dr. Gasser-Winterthur macht darauf aufmerksam, daß sehr große. Der Regierungsrat sollte darum dem Kantonsrat während der Gesetzesberatung von der Vollziehungsverordnung Kenntnis geben

Dr. Moußon, Erziehungsdirektor, erwidert, es sei nicht möglich, die Vollziehungsverordnung auszuarbeiten, solange fortwährend Anderungen am Gesetze vorgenommen werden. Gerade die zurückgelegten Anträge Briner sind von einschneidender Bedeu-Gerade die Die Vollziehungsverordnung wird entweder vor der Redaktionslesung, oder zum mindesten nach der Volksabstimmung er-

scheinen.

§ 3. Dr. Gasser-Winterthur möchte hier festlegen, daß man unter schwer belasteten Gemeinde alle diejenigen versteht, die über 225 Prozent Steuer erheben müssen, wie dies vom Referenten ausgeführt worden ist.

Dr. Moußon, Erziehungsdirektor, empfiehlt, von einer strik ten Norm, wie sie der Vorredner beantragt, Umgang zu nehmen.

Der Referent pflichtet den Ausführungen des Erziehungsdirektors bei.

Der Paragraph wird in der gedruckt vorliegenden Fassung angenommen.

§ 4. Der Referent verweist darauf, daß der zweite Satz eine

neue Bestimmung enthält.

Manz-Zürich stellt fest, daß der Paragraph nicht klar genug gefaßt ist. Nach der bisherigen Praxis werden an ausländische Schüler entgegen dem Wortlaut des Gesetzes keine Stipendien verabfolgt; das ist ein großes, entschiedenes Unrecht. Die Ausländer, die bei uns die Schule besuchen, bleiben ja in der Regel später bei uns; wir haben also ein Interesse daran, daß sie gut geschult werden. Der Redner empfiehlt, sofern an der bisherigen Praxis festgehalten werden sollte, folgenden Zusatz:
«Ausländer, die mehr als zehn Jahre im Kanton niedergelas-

sen sind, werden wie Schweizerbürger behandelt.»

Rietmann-Zürich fragt an, ob man nicht das Wort «strebsam» durch «begabt» ersetzen sollte. Der Antrag Manz ist abzulehnen, weil das Ausland nicht Gegenrecht hält.

Pfeiffer-Herrliberg beantragt, den Paragraphen wie folgt

zu fassen:

«An staatliche Stipendien, die an bedürftige, strebsame Schüler der dritten Klasse und weiterer Jahreskurse der Sekundarschule verabreicht werden, ist die Gemeinde verpflichtet, einen Zuschlag von mindestens der Hälfte zu verab-

Dr. Guhl-Zürich beantragt, zu sagen: «an bedürftige, begabte

und fleißige Schüler.

Rietman-Zürich schließt sich diesem Antrag an.
Briner-Zürich möchte, wie es bisher gehalten worden ist, die Begabung nicht in Rücksicht ziehen. Im weiteren unterstützt er die von Manz vertretene Auffassung, daß auch an Ausländer Stipendien gegeben werden sollen. Die Stadt Zürich hat sich dem Vorgehen des Kantons nicht angeschlossen, sondern Stipendien ohne Rücksicht auf die Herkunft der Schüler verabfolgt.

Der Referent lehnt die Einschiebung des Wortes «begabt» und hält am gedruckten Wortlaut fest. Der Antrag Pfeiffer sollte an die Redaktionskommission gewiesen werden; dagegen ist der Antrag Manz abzulehnen, schon mit Rücksicht auf die finanziel-

len Konsequenzen.

Dr. Moußon, Erziehungsdirektor, empfiehlt Ablehnung der gefallenen redaktionellen Abänderungsanträge; eventuell könnte «strebsam» durch «fleißig» ersetzt werden. Die Beschränkung der eventuell könnte Stipendien auf schweizerische Schüler ist durchaus gerechtfertigt. Die bei uns niedergelassenen Ausländer genießen in der Schule ganz beträchtliche Vorteile, während unsere Leute im Auslande sich einer gleichen Begünstigung nicht erfreuen. Der Antrag Pfeiffer sollte abgelehnt werden, weil die bisherige Regelung und die Fas-

sung des Paragraphen durchaus genügte.

Man z - Zürich hält an seinem Antrag fest; es soll klipp und klar gesagt werden, daß auch ausländische Schüler Anrecht auf Stipendien haben. Zuzugeben ist, daß die Schweiz, namentlich Zürich, in der Fürsorge weitergeht als das Ausland; aber es geht nicht an, schon in der Volksschule einen Unterschied zwischen Schweizern

und Ausländern zu machen. Zur Abstimmung. Dr. Guhl-Zürich erklärt, er überlasse es der Redaktionskommission, ob «strebsam» oder «fleißig» oder «begabt» gesagt werden

Dr. Moußon, Erziehungsdirektor, dringt darauf, daß dieser Wortstreit, dem auch eine materielle Bedeutung zukomme, ent-

schieden werde. Dr. Gasser-Winterthur beantragt, am gedruckten Text fest-

zuhalten.

Der Rat stimmt zu. Mit Mehrheit wird der Antrag Pfeiffer, mit 84 gegen 48 Stimmen der Zusatzantrag Manz abgelehnt. (Fortsetzung folgt.)

#### Aus dem Erziehungsrat. 1. Semester 1927.

(Fortsetzung.)

14. Im Anschluß an den Bericht und Antrag über die Aufnahmeprüfungen machte der Konvent des Lehrerseminars Küsnacht in einer vergleichenden Übersicht auf den Lehrerüberfluβ und auf den Umstand aufmerksam, daß in den letzten Jahren nur noch etwa ein Drittel bis zur Hälfte der Lehrer des Kantons aus dem Staatsseminar hervorgingen. So erhielten von 1900 bis 1926 von den 1771 Lehrkräften deren 758 oder 43% ihre Ausbildung am Staatsseminar in Küsnacht, 454 oder 26% an der Höheren Töchterschule in Zürich, 305 oder 17% an Mittelschulen und an der Universität und 254 oder 14% am Evangelischen Seminar in Zürich. Im besonderen wurde auf den Lehrerinnenüberfluß hingewiesen und betont, daß die Maßnahme, wornach am Seminar eine Begrenzung in der Zahl der Aufzunehmenden zu treffen ist, einseitig sei und unwirksam bleibe, wenn nicht überall gleich vorgegangen werde. Aus diesen Überlegungen heraus kam der genannte Konvent dazu, zu beantragen, es sei 1. der Überproduktion der weiblichen Lehrkräfte am Lehrerseminar in Küsnacht, an der Universität und am Lehrerinnenseminar der Stadt Zürich mehr als bisher entgegenzutreten, und es seien 2. die gesetzlichen Vorschriften über die Beschränkung in der Ausbildung von Lehrkräften an allen staatlichen Anstalten anzuwenden. Sodann wurde noch dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchten bei der Besetzung von Lehrstellen in erster Linie die Kandidaten des Staatsseminars, sodann der Reihe nach die der Universität, des Lehrerinnenseminars der Stadt Zürich und des Evangelischen

Privatseminars, die weiblichen Lehrkräfte dem besondern Bedarf entsprechend berücksichtigt werden. Die Aufsichtskommission des Lehrerseminars in Küsnacht leitete die Anträge des Konventes in empfehlendem Sinne zur Behandlung an den Erziehungsrat. Dabei wurde im besondern darauf hingewiesen, daß die Aufsichtskommission wiederholt den Standpunkt eingenommen habe, das Seminar Küsnacht habe auf die Aufnahme von Mädchen überhaupt zu verzichten und die Lehrerinnenbildung dem Lehrerinnenseminar der Höhern Töchterschule in Zürich zu überlassen, wobei durch gegenseitige Verständigung der Behörden sich die Möglichkeit einer den Bedürfnissen entsprechenden Regelung unschwer in die Wege leiten ließe; allein der Erziehungsrat stimmte einer solchen Ordnung nicht zu. Auch in der Sitzung vom 8. März 1927 konstatierte er gegenüber der vom Konvent des Lehrerseminars Küsnacht aufgeworfenen Sachlage, daß bisher nicht nur von dieser Anstalt aus, sondern auch von der Kantonsschule Winterthur und dem Lehrerinnenseminar der Stadt Zürich bei den Ausschreibungen für den Eintritt gleichmäßig namentlich auf den Lehrerinnenüberfluß hingewiesen und betont worden sei, daß Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden, nach Absolvierung der Studienzeit für eine lange Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im staatlichen zürcherischen Schuldienst in Aussicht gestellt werden könne. Die stadtzürcherischen Schulbehörden bestimmten weiter, daß in die erste Klasse der Seminarabteilung der Höhern Töchterschule nicht mehr als 10-12 Schülerinnen aufgenommen werden; aber auch bei der Kantonsschule in Winterthur hatte die Mahnung gleich wie beim Seminar in Küsnacht ihre Wirkung. Auf das Evangelische Seminar in Zürich in bezug auf die Aufnahmen einzuwirken, sind die kantonalen Behörden um so weniger zuständig, als jeweilen eine erhebliche Zahl außerkantonaler Schüler in dieser Lehranstalt aufgenommen wird, die auch nach Erlangung des Lehrerpatentes das Wählbarkeitszeugnis nicht erhält. Im übrigen glaubt der Erziehungsrat, es werde der Lehrerüberfluß schon nach Verfluß weniger Jahre behoben sein und nur noch ein Überfluß an weiblichen Lehrkräften bestehen. Im Interesse der Qualität der künftigen Lehrer wird man es nur begrüßen, wenn die Auswahl bei den Aufzunehmenden wieder etwas größer ist. Nachdem sich also ergeben hatte, daß die beiden von der Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küsnacht auf Antrag des Lehrerkonventes befürworteten Maßnahmen in ausreichendem Umfange ihre Wirkung getan haben und auch der dritte Wunsch bereits Beachtung gefunden, indem die Lokationskommission bei ihren Vorschlägen für die Besetzung von Lehrstellen unter Zustimmung des Erziehungsrates billige Rücksichten walten ließ, gab die erwähnte Eingabe zu keinen weiteren Anordnungen Anlaß.

15. Gestützt auf die §§ 28, 42 und 43 des Gesetzes über die Volksschule beschloß der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 8. März 1927, das von Paul Eppler, Pfarrer am Großmünster in Zürich im Auftrag des Kirchenrates bearbeitete Lesebuch für Kirche, Schule und Haus: Aus unserer Bibel auf Beginn des Schuljahres 1928/29 für den Unterricht an der Oberstufe der zürcherischen Volksschulen probeweise einzuführen und für die Dauer von drei Jahren verbindlich zu erklären. Mitglieder des Erziehungsrates hatten Gelegenheit, von Partien des genannten Lesebuches Kenntnis zu nehmen. Die Art der Darstellung fand ihre Billigung; nur hätte man da und dort in der Auswahl des Stoffes einen etwas strengern Maßstab in dem Sinne gewünscht, daß weitere Stoffe, die nach ihrem geistigen Gehalte dem Empfinden der Jugend fernliegen, ausgeschaltet worden wären. Auch die Fragen grundsätzlicher Natur, die der neuen Zürcher Bibelübersetzung zugrunde gelegt sind, blieben im Schoße nicht unwidersprochen. Begrüßt wurde die Absicht des Kirchenrates, das Lehrmittel im Kantonalen Lehrmittelverlag erscheinen zu lassen.

16. In der Sitzung vom 5. April 1927 nahm der Erziehungsrat mit dem Ausdruck der Anerkennung und des Dankes Vormerk von einem Bericht von Fräulein Anna Kleiner, Lehrerin in Zürich IV, über ihre Schulversuche entgegen. Mit Bewilliligung der Behörden führte sie während sechs Schuljahren

Versuche in der Neuorientierung des Unterrichtes in der ihr übergebenen Klasse durch. Über die Ziele, die sie verfolgte, und über die Art der Gestaltung des Unterrichtes unter besonderer Betonung des Arbeitsprinzips und der Rücksichten der Zusammenarbeit der von ihr aus der Klasse gestalteten Arbeitsgemeinschaft erstattete sie zusammenfassenden Bericht, der nicht nur von Sachverständnis, von Einsicht in das Wesen des Unterrichts und von methodischem Geschick, sondern von einem reichen Maß der Hingebung für die Aufgabe zeugt, die sie sich gestellt hatte. Am Schlusse des interessanten Berichtes gelangt die pflichteifrige Lehrerin zu der Erklärung, daß sie trotz der Befriedigung, die ihr der Unterricht in mancher Hinsicht bereitet habe, keinen sechsjährigen Versuch auf gleicher Grundlage mehr unternehmen wollte. Darin liegt wohl das Bekenntnis, es sei die von ihr durchgeführte Unterrichtsgestaltung nicht als allgemeine Norm anzustreben. Aus einem der angeführten Versuche ergab sich, daß ihre Klasse nur 24 Schüler zählte. Es ist verständlich, führt Erziehungssekretär Dr. F. Zollinger aus den Verhandlungen im Protokoll aus, daß mit einer kleinen Schülerzahl und mit nur einer Klasse derartige Versuche von methodischer Neugestaltung und Umgruppierung des Unterrichts mit Erfolg unter Erreichung des lehrplanmäßigen Lehrzieles durchgeführt werden können, aber ebenso verständlich, daß das nicht geschehen könnte mit einer stark besetzten Klasse oder gar in einer Mehrklassenschule, und was sich für den Einzelunterricht sehr wohl eignet, nicht übertragen werden kann auf größere Schulganze. Auch fragt es sich, ob nicht die spielende Beschäftigung als Begleiterscheinung des Arbeitsprinzipes etwas stark sich geltend zu machen sucht, und den Schülern den Übergang, das Zurechtfinden und das Fortkommen in der Sekundarschule oder der Mittelschule eher erschwert als erleichtert. Die Nutzanwendung des Versuches für unsere Primarschule würde nicht bloß einer totalen Umgestaltung unseres Lehrplanes und der üblichen Lehrweise rufen, sondern müßte auch von eingreifender Wirkung auf die Lehrpläne der Sekundarschule und selbst der Mittelschule und nicht zuletzt der methodischen Ausstattung der Lehrerschaft sein. Die Berichterstatterin möchte allerdings diese Konsequenzen nicht ziehen. Die von ihr durchgeführten Versuche aber erscheinen trotzdem wertvoll, und die zielbewußte und ausdauernde Arbeit auf dem Gebiete der Schule und Erziehung verdient Anerkennung.

17. Dem Katholischen Schulverein Zürich, rechtes Ufer, wurde auf seine Eingabe vom 17. Februar 1927 und nach Anhörung der Bezirksschulpfege Zürich durch Beschluß des Erziehungsrates vom 5. April gestattet, auf Beginn des Schuljahres 1927/28 eine erste Sekundarschulparallelklasse und eine achte Primarklasse zu errichten.

18. Nicht ohne Interesse ist die Aufhebung einer Lehrstelle in Affoltern bei Zürich. Mit Zuschrift vom 16. Februar 1927 beantragte die Primarschulpflege der genannten Gemeinde die Aufhebung der durch den Weggang einer Lehrerin freiwerdenden Lehrstelle und schlug für das Schuljahr 1927/28 folgende Klassenzuteilung vor: 1. Abteilung: 1. Klasse mit 35 Schülern; 2. Abteilung: 2. und 1/2 3. Klasse mit 43 Schülern; 3. Abteilung: 4. Klasse mit 33 Schülern: 4. Abteilung: ½ 3. und 5. Klasse mit 46 Schülern; 5. Abteilung: 6. Klasse mit 44 Schülern; 6. Abteilung: 7. und 8. Klasse mit 15 Schülern. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf empfahl Zustimmung, und auch der Erziehungsrat war in seiner Sitzung vom 5. April der Auffassung, es gebe die Aufhebung einer Lehrstelle in Affoltern bei Zürich vom Standpunkt der Schule aus zu keinen Bedenken Anlaß. Da sich indessen seit dem Eingang des Gesuches der Schulpflege die Gemeindeversammlung für die Beibehaltung der siebenten Lehrstelle ausgesprochen hatte, war es dem Erziehungsrate mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht möglich, von sich aus die Aufhebung der Lehrstelle zu verfügen. Das besorgte dann aber der Regierungsrat. Trotzdem das Budget pro 1927 der unter seiner Aufsicht stehenden Gemeinde mit Einschluß der siebenten Lehrstelle von ihm bereits genehmigt worden war, versagte er auf Antrag der Direktion des Innern dem Gemeindebeschluß die Zustimmung.

19. Nicht verwehrt werden konnten in der Sitzung vom 5. April drei weitere von den zuständigen Primar- und Bezirksschulpflegen beantragte Aufhebungen von Lehrstellen, die in Schwamendingen durch Rücktritt, in Hedingen und Thalwil durch Wegzug frei geworden waren. Am erstgenannten Ort fand man, vier Lehrkräfte dürften für die 181 Schüler genügen, um so mehr, da mit der Schulpflege Örlikon eine Vereinbarung hatte getroffen werden können, wornach von dieser Gemeinde die etwa 22 Schüler der 7. und 8. Klasse in Schwamendingen übernommen werden. Von Hedingen wurde berichtet, daß mit Beginn des neuen Schuljahres von den beiden Lehrern noch 89 Kinder zu unterrichten seien und für die kommenden Jahre ein weiterer Rückgang der Schülerzahl bevorstehe. Und Thalwil teilte mit, seine Schülerzahl, die im abgelaufenen Jahre durchschnittlich 35,4 pro Abteilung betragen habe, werde im Schuljahr 1927/28 bei Aufhebung einer Lehrstelle auf bloß 37,9 ansteigen.

20. In der Sitzung vom 12. April kam die rechtliche Seite des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre zur Sprache. Wir sehen vorläufig von weiteren Ausführungen ab, da wir im Sinne haben, diesen Punkt im Zusammenhang mit der ganzen Frage zu behandeln, mit der sich ja der Erziehungsrat wieder zu befassen haben wird, wenn die Berichte und Vernehmlassungen der Schulkapitel und der Schulsynode, sowie der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen vorliegen.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Schulsynode von Wetzikon und die evangelischen Lehrer.

In Nr. 13 des «Pädag. Beobachters» schreibt der Vorstand des Kantonalen Lehrervereins: « . . . Die Redaktion konnte nicht glauben, daß hinter dem Verfasser die evangelischen Lehrer stehen . . .» Daraufhin fühlen wir uns verpflichtet, folgende  $Erkl\"{a}rung$  abzugeben:

Herr K. Mäder hat in der politischen «Evangelischen Volkszeitung» ein ganz persönliches Stimmungsbild entworfen über seine Eindrücke von jener Lehrertagung in Wetzikon. Es geschah dies weder im Auftrage noch mit Wissen einer evangelischen Lehrervereinigung. Wir billigen nicht durchweg die Ausdrucksweise des Artikels; dagegen müssen wir in aller Offenheit gestehen, daß, was den Inhalt von Mäders Ausführungen anbetrifft, viele von uns ähnlich denken und viele von uns mit gleichen Eindrücken und Gefühlen von Wetzikon weggingen. In diesem Sinne sind wir Herrn Mäder für seinen Protest dankbar.

Im Auftrag einer Versammlung der Sektion Zürich des Evangelischen Schulvereins: Der Vorstand.

# Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. 15. und 16. Vorstandssitzung

je Samstag, den 17. September und 22. Oktober 1927.

1. In Nr. 14 des «Päd. Beob.» wurde an gleicher Stelle auf a. Lehrer Nydegger aus Walzenhausen aufmerksam gemacht, der unter den Kollegen Unterstützungen sammelte. Meist wird in solchen Fällen der Vorwand gebraucht, es sei bei den Unterstützungsstellen des Z. K. L.-V. niemand zu Hause gewesen, oder man sei dort abgewiesen worden. Wenn daraufhin Kollegen Gaben spenden, tun sie es auf ihre Rechnung und haben keinen Anspruch auf Rückerstattung durch die Vereinskasse. Durch die Erfahrung gewitzigt, muß der Kantonalvorstand darauf beharren, daß nur die Unterstützungsstellen und im Notfalle die Mitglieder des Vorstandes Beiträge aus der Vereinskasse ausrichten dürfen.

2. Von dem zusammenfassenden Bericht über die Verhandlungen der Schulkapitel zur Gestaltung des Unterrichtes in Bibl. Geschichte und Sittenlehre im neuen Unterrichtsgesetz, wie er im «Päd. Beob.» erschien, werden Sonderabdrucke hergestellt. Da diese Bewegung zu einem gewissen Abschluß gekommen ist, soll die zusammenfassende Darstellung und die

Stellungnahme der zürcherischen Lehrerschaft auch den Mitgliedern der Kirchensynode, den Pfarrern und den Schulbehörden bekanntgegeben werden.

- 3. Zuschriften aus andern Kantonen lassen ersehen, mit welcher Spannung der Kampf um die neutrale Staatsschule im «Päd. Beob.» verfolgt und die Stellungnahme der zürcherischen Lehrerschaft erwartet und begrüßt worden ist. Gerne entsprachen wir den Wünschen um Zustellung von Material.
- 4. Damit auch die freie Organisation rechtzeitig die Grundlagen für die bevorstehende Revision der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer und damit die Gelegenheit sich zu äußern erhält, wird dem Synodalvorstand beantragt, die Aufsichtskommission zur Ausarbeitung einer Vorlage einzuladen. Dabei wären die weitreichenden Anregungen zur Statutenrevision, wie sie in Nr. 10 des «Päd. Beob.» gemacht worden sind, einer einläßlichen Prüfung zu unterziehen.

5. Die Abrechnung über die Kantonale Schulausstellung in Zürich ergibt die erfreuliche Tatsache, daß die Ausgaben recht erheblich unter der budgetierten Summe bleiben. Der ausgesetzte Kredit von 80 000 Fr. wurde nur bis zur Summe von rund 65 000 Fr. beansprucht.

6. Ein Kollege verlangte Prüfung der Frage, ob und wie dem Bestreben der Städte entgegengetreten werden sollte, durch Vorschriften die Anstellung von Lehrern zu verhindern, die über vierzig Jahre alt sind. Die Antwort, die einläßlich auf alle Auswirkungen dieser Bestimmungen eingeht, soll wegen ihres allgemein interessierenden Inhaltes im «Päd. Beob.» erscheinen, weshalb hier nicht wieder darauf eingetreten wird.

7. Eine Mitteilung gibt Kenntnis, daß die pensionierten Lehrer der Stadt Zürich sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen haben. Diese will die Interessen der Pensionierten wahren, indem sie ihr besonderes Augenmerk auf die Rückwirkungen von neuen Besoldungsverordnungen auf die früher Pensionierten richtet und dabei auf die Hilfe des Z. K. L.-V. zählt.

8. Unsern Gesuchen um *Unterstützungen aus dem Hilfsfonds des S. L.-V.* ist wiederum in mehreren Fällen durch zum Teil namhafte Beiträge entsprochen worden. Ferner konnte die Ausrichtung von Unterstützungen aus dem Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung in zwei Fällen zur Kenntnis genommen werden.

9. Die Lehrerschaft einer Gemeinde verlangte ein Rechtsgutachten, weil die Steuerorgane die Lehrerwohnungen höher einschätzten, als der durch das Gesetz festgelegte Schatzungswert beträgt. Die Antwort stellte fest, daß die Steuereinschätzungsbehörde keine Rücksicht zu nehmen braucht auf Abmachungen zwischen Steuerpflichtigem und seinem Arbeitgeber über die Bewertung der Wohnung. Sie kann nach freiem Ermessen die Wohnung einschätzen, indem sie den Mietwert einer ähnlichen Wohnung in der Gemeinde als Vergleichsgrundlage nimmt.

Das Gutachten wurde auch der Lehrerschaft einer andern Gemeinde zugestellt, um nachzuweisen, daß die Weiterziehung eines Rekurses an die Oberrekurskommission keine Aussicht auf Erfolg hätte. Es könnte nur versucht werden, die Höhe der Einschätzung zu ermäßigen, indem Rücksichtnahme auf die besondern Verhältnisse bei Lehrerwohnungen beansprucht wird.

10. Einer Anregung, es möchte den Sektionsquästoren durch den Erlaβ des Jahresbeitrages eine etwelche Anerkennung ihrer Arbeit ausgesprochen werden, kann der Kantonalvorstand der Konsequenzen wegen nicht zustimmen. Die Arbeit in den Sektionen ist in ihrem Ausmaße so verschieden, daß eine Entschädigung richtigerweise abgestuft werden müßte. Anderseits erwächst oft auch den Sektionspräsidenten eine bedeutende Arbeit, die dann auch Anspruch auf Entschädigung machen könnten. So erscheint es richtiger, die Tätigkeit der Sektionsvorstände wie bisher ehrenamtlich ausüben zu lassen, in der Gewißheit, das Interesse am Verband werde dadurch nicht berührt.